

ROMANO PRODI ERHÄLT
EHRENDOKTORWÜRDE

SEITE 2

FRAKTIONSSEITE

SEITE 3

STADTRAT
UND AUSSCHÜSSE

SEITE 4 UND 5

BEKANNTMACHUNGEN UND
AUSSCHREIBUNGEN

SEITEN 6 UND 7

Bürgerforum am 29. November

OB lädt in Weinberg-Mensa

Oberbürgermeisterin Dagmar Szabados lädt am Dienstag, dem 29. November, 18 Uhr zum 4. Bürgerforum Nord/West in den Heidesaal der Weinbergmensa des Weinberg Campus, Wolfgang-Langenbeck-Straße 3, ein. Die Rathauschefin wird mit den Beigeordneten vor Ort sein und mit den Bürgerinnen und Bürgern ins Gespräch kommen. Das Bürgerforum richtet sich vor allem an die Bewohner der Stadtteile Nietleben, Dölau, Lettin, Heide-Nord/Blumenau, Heide-Süd, Tornau, Mötlich, Frohe Zukunft, Landrain, Kröllwitz, Trotha, Seeben, Industriegebiet Nord und Gottfried-Keller-Siedlung.

Christiane Bergmann neue Polizeipräsidentin



Christiane Bergmann (Foto) ist die neue Präsidentin der Polizeidirektion Sachsen-Anhalt Süd. Sie löst Walter Schumann ab, der seit 2008 als Präsident die Polizeidirektion Sachsen-Anhalt Süd führte und die Ruhestands-Altersgrenze erreicht hat.

Christiane Bergmann wurde vom Minister für Inneres und Sport, Herrn Holger Stahlknecht, ins Amt eingeführt. Die Beamtin ist in Bremerhaven geboren und 45 Jahre alt. Die Volljuristin trat 1994 als Dezernentin im damaligen Regierungspräsidium Magdeburg in den Landesdienst Sachsen-Anhalts ein. Zwischen 1996 und 2005 war sie in verschiedenen Verwendungen im Innenministerium tätig. Es folgten zwei Jahre als Polizeipräsidentin der Polizeidirektion Halberstadt. Mit Inkrafttreten der jetzigen Polizeistruktur im Jahr 2008 wurde sie die Verwaltungsleiterin der seinerzeit neu geschaffenen Polizeidirektion Sachsen-Anhalt Süd. Im Juli 2009 übernahm Christiane Bergmann das Amt der Rektorin der Fachhochschule Polizei in Aschersleben.

Clemens Meyer über Otto Möhwald



Nach der Entscheidung des zuständigen Kuratoriums für den vom Halleschen Kunstverein ausgelobten „Halleschen Kunstpreis 2011“ an den Maler und Grafiker Professor **Otto Möhwald** (Foto) steht nun auch der Laudator

dafür fest: Der Schriftsteller Clemens Meyer, Leipzig, der besonders mit seinem Roman „Als wir träumten“ bekannt geworden ist und inzwischen zu den bekanntesten deutschen Schriftstellern über den ostdeutschen Raum hinaus zählt, wird die Laudatio halten. Das dürfte von besonderem Reiz sein, weil er als Enkelsohn des Preisträgers wohl einen sehr persönlichen Zugang zu Person und Werk des Malers Otto Möhwald haben dürfte.

Der „Halleschen Kunstpreises 2011“ wird am morgigen Donnerstag, dem 17. November, 18 Uhr, im Stadthaus festlich überreicht. Anschließend wird die Personalausstellung „Otto Möhwald – Malerei und Grafik“ im Stadtmuseum Halle, Christian-Wolff-Haus, Große Märkerstraße 10 eröffnet.

Hallenser haben eine neue Schwimmhalle

Moderner Trainings- und Wettkampfkomples in der Robert-Koch-Straße für Leistungssportler und Freizeitschwimmer eröffnet

Die neue Schwimmhalle in der Robert-Koch-Straße ist eröffnet. Nach einer moderierten Gesprächsrunde zwischen der Oberbürgermeisterin Dagmar Szabados, dem parlamentarischen Staatssekretär und Präsidenten des Sportvereins Halle e. V. Christoph Bergner, dem Leiter des Olympia-Stützpunkts Sachsen-Anhalt, Helmut Kurrat, dem Präsidenten des LSB Sachsen-Anhalt Andreas Silbersack, dem Präsidenten des Stadtverbundes Rene Walther, Cheftrainer Frank Embacher sowie Schwimmstar Paul Biedermann wurde die Halle mit einer Showeinlage ihrer Nutzung übergeben.

Am Ende eines Kaskadensprungs von acht Schwimmerinnen und Schwimmern tauchte Halles Schwimm-As Daniela Schreiber nach einem überdimensionalen Schlüssel zur symbolischen Eröffnung der hochmodernen Trainingsstätte. Während der Eröffnung ist durch Vertreter aus Politik und Sport noch einmal herausgestellt worden, welche Bedeutung die neue Halle für den Schwimmsport in der Saalestadt hat. Oberbürgermeisterin Dagmar Szabados dankte den Regierungen von Bund und Land sowie dem halleschen Stadtrat für ihre tatkräftige Unterstützung bei der Finanzierung der Sportanlage.

16 Monate war an der neuen Halle gebaut worden. Dabei beliefen sich die Kosten auf rund zwölf Millionen Euro. Der neue Schwimmkomplex ersetzt die 40 Jahre alte und zuletzt marode Vorgängerhalle. Kernstück der neuen Schwimmstätte ist das wettkampftaugliche 50-Meter-Bekken. Dieses ist nicht konventionell gefliest, sondern – ein Novum – besteht aus Edelstahl. Auf acht Bahnen können im Licht durchfluteten Ambiente die Schwimmer ihre Trainingsbahnen ziehen.

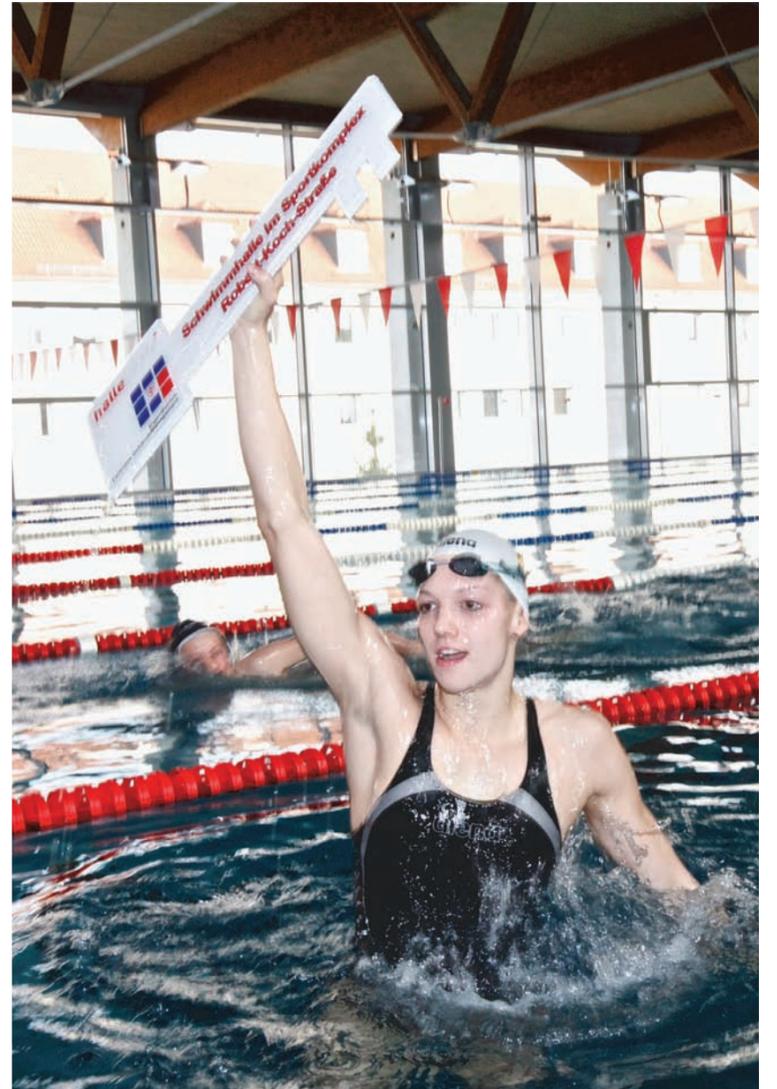
Ans Trainingslimit gebracht werden Topschwimmer wie Paul Biedermann und Daniela Schreiber in der technologischen Spitzenstandard markierenden, computer-gesteuerten Gegenstromanlage. Die neue Schwimmhalle wird an den Wochenen-

den – sofern keine Wettkämpfe ausgetragen werden – ebenfalls für das öffentliche Schwimmen geöffnet sein. Bereits am vergangenen Wochenende konnten die Hallenser die neue Halle an einem „Tag der offenen Tür“ in Besitz nehmen und sich durch kostenfreie Führungen inklusive Besichtigung des Schwimmkanals und der modernen Wasseraufbereitungsanlagen ein komplexes Bild vom Trainingszentrums machen oder gar die Chance nutzen, schon selbst einmal ein paar Bahnen durchs neue Schwimmbecken zu ziehen.

Mit der Neueröffnung des Schwimmtrainingszentrums verbessert sich die allgemeine Lage von Freizeitsportlern und Schwimmern. Hatte die Schwimmhalle in Halle-Neustadt in der Bauphase als Ausweichquartier für Leistungssportler fungieren müssen, ist dieses einschränkende Nutzungshindernis nun ausgeräumt. Die Neustädter Schwimmhalle steht nun wieder häufiger dem Breitensport zur Verfügung.

Konnte bisher nur am Wochenende dort geschwommen werden, sollen künftig auch wieder montags bis freitags vier Schwimmbahnen für die Öffentlichkeit zur Verfügung stehen. Die genauen Zeiten werden aktuell noch abgestimmt. Darüber hinaus sollen zukünftig neue gesundheitsfördernde und -erhaltende Kurse angeboten werden. Darunter fallen etwa Aquafitness-Angebote, die durch Krankenkassen unterstützt werden können. Dafür will die Bäder GmbH weiteres Personal, das entsprechend geschult und von den Krankenkassen zertifiziert ist, einsetzen.

Während der Veranstaltung zur Eröffnung der neuen Schwimmhalle in der Robert-Koch-Straße sind auch die Preisträger „Sterne des Sports“ gekürt worden. Zu den Preisträgern gehörten die DRK Wasserwacht, der Landesschwimmverband (LSVSA) und der Verein Run e. V.. Die Auszeichnung „Sterne des Sports“ wird von den Volksbanken und dem Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) vergeben.



Geschafft! Strahlend taucht Schwimmstar Daniela Schreiber mit dem symbolischen Eröffnungsschlüssel vom Grund des Hallenbeckens wieder auf. Damit wurde der hochmoderne Schwimmhallenkomplex dem Leistungs- wie Breitensport zur Nutzung übergeben.
Foto: Ziegler

Großstädten den Rücken stärken

Experten aus der Metropolregion Mitteldeutschland diskutieren den demografischen Wandel

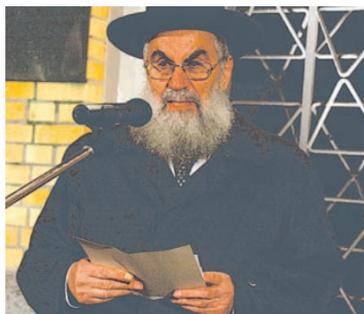
Welcher Unterstützung bedürfen Großstädte im demografischen Wandel? Diese und andere Fragen wurden auf einer Demografie-Konferenz von über 60 Experten aus der Metropolregion Mitteldeutschland, die sich jetzt in Halle trafen, diskutiert. Ein Fazit: Die demografischen Veränderungen, besonders die Alterung, stellen Großstädte vor Herausforderungen. Nicht zuletzt deshalb, weil die langfristige demografische Perspektive eine

wichtige Bedingung für Investitionen darstellt. Um junge Menschen an die Stadt zu binden, sollen Bildung sowie Kinder- und Familienfreundlichkeit Priorität erhalten. Da viele Aufgaben in Zukunft nicht mehr durch eine Stadt allein gelöst werden können, gewinnen der regionale Kontext und die Zusammenarbeit mit dem Umland an Bedeutung, hieß es. Es ist notwendig, die Hallenser noch stärker für ihre Stadt zu begeistern.

Zu den Referenten gehörten der Minister für Landesentwicklung des Landes Sachsen-Anhalt, Thomas Webel, sowie der Beauftragte der Bundesregierung für die Neuen Länder, Dr. Christoph Bergner und Halles OB Dagmar Szabados. Um die Erkenntnisse aus der Konferenz weiterzuentwickeln, wird es im kommenden Jahr Expertenworkshops geben, u. a. zum Thema Wissenschaft und demografische Entwicklung.

Gedenken an Pogromnacht

OB erinnert an Nazi-Verbrechen in Saalestadt - Neuer Landesrabbiner spricht Gebet



Landesrabbiner Meir Roberg spricht ein Gebet.
Foto: Seppelt

In der Nacht vom 9. zum 10. November 1938 brannte neben Geschäften und Wohnungen jüdischer Mitbürger auch die Synagoge in Halle. Viele jüdische Geschäfte wurden durch den nationalsozialistischen Mob geplündert und zerstört, jüdische Mitbürger wurde gedemütigt und in Konzentrationslager verschleppt. Dieser Ereignisse gedachte die Stadt am vergangenen Mittwoch vor dem Mahnmahl am Jerusalemer Platz.

Nach Worten des Gedenkens und Erinnerns von Oberbürgermeisterin Dagmar Szabados sprachen Pastor Stefan Gerisch und Max Privorozki, Vorsitzender der Jüdischen Gemeinde zu Halle. Die Gedenk-

stunde endet mit einem Gebet des Landesrabbiners Meir Roberg. In ihrem Grußwort schaute die OB in diesem Jahr auch auf bedeutende jüdische Geschichte in der Saalestadt zurück. In mehr als 100 Veranstaltungen haben die Initiatoren der Reihe „Halle liest“ unter dem Motto „HALAE AD SALAM – Deutsch-Jüdische Literatur aus einer Universitätsstadt“ wahre Schätze gehoben. „HALAE AD SALAM“: Seit der Gründung der Universität stand diese Bezeichnung für „in Halle an der Saale“ als Druckort in Büchern aus hiesigen Verlagen. Zahlreiche wissenschaftliche Werke bedeutender jüdischer Forscher wurden in der Saalestadt gedruckt.

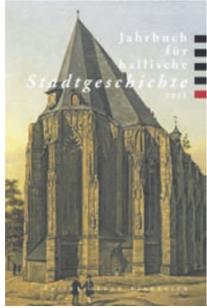
Schulpartnerschaft in Jiaying

Die im Mai 2009 von OB Dagmar Szabados und OB Li Weining besiegelte Städtepartnerschaft zwischen Halle und Jiaying nimmt weiter konkrete Formen an. Zur Zeit besucht eine Wirtschaftsdelegation des Landes Sachsen-Anhalt, zu der auch Wolfram Neumann, Halles Beigeordneter für Wirtschaft und Arbeit gehört, die VR China. Am 14. November wurde in ihrem Beisein in Jiaying eine Absichtserklärung zur Begründung einer Schulpartnerschaft zwischen dem Südstadtymnasium und der Highschool No. 5 unterzeichnet. Ute Kober, die Leiterin des Südstadtymnasiums, war mit drei Schülern ebenfalls zu Gast.

Experten schätzen in Halle Steuern

Bund, Länder und Kommunen können in diesem und in den nächsten Jahren insgesamt mit etwas höheren Steuereinnahmen rechnen als dies noch bei der letzten Steuerschätzung im Mai dieses Jahres prognostiziert wurde. Das ergab die Sitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“, der vom 2. bis 4. November 2011 in Halle tagte. Für den Bund ergibt sich einschließlich Gesetzesänderungen sowie der EU-Abführung 2011 ein Steuerplus von 9,3 Milliarden Euro, 2012 von 2,7 Milliarden Euro und 2013 von 1,8 Milliarden Euro. Mit Mehreinnahmen sollen auch Länder und Kommunen rechnen können.

Hallesche Stadtgeschichte



Das „Jahrbuch für hallesche Stadtgeschichte 2011“ (Foto) ist seit dem 5. November im Buchhandel. Im zehnten Jahr des Erscheinens des Jahrbuchs kann die Stadt Halle (Saale) in Verbindung mit dem Verein für hallesche Stadtgeschichte wieder einen Band mit spannenden Inhalten und zahlreichen Abbildungen vorweisen. Das Spektrum der Aufsätze reicht dabei über die Restaurierung der Moritzkirche im 19. Jahrhundert, über Halle und die Hanse, bis hin zur Geschichte des Materialwarengeschäfts Glaeser/Traxdorf in der Großen Klausstraße 12. Mit dem Beitrag zum 90. Jahrestag der Märzkämpfe wird an diese ebenso gedacht wie an den 125. Geburtstag des Malers Ewald Manz. Tagungsberichte, Artikel zu stadtrelevanten Jubiläen und Rezensionen bereichern das Jahrbuch.

„Jahrbuch für hallesche Stadtgeschichte“, Verlag Janos Stekovic, 240 Seiten, 64 Abb., ISBN 978-3-89923-286-8

Deutsch-jüdische Künstler in Halle

In der Reihe „Halle liest – Halae ad salam“ stehen am Donnerstag, dem 24. November, 18 Uhr, im Stadtmuseum, Christian-Wolff-Haus, Große Märker Straße 10, deutsch-jüdische Künstler auf Halles Bühnen im Mittelpunkt. Über deren Leistungen und Schicksale spricht die Theater-Historikerin Margrit Lenk in ihrem bebilderten Vortrag. Die Veranstaltung musste am 27. Oktober wegen der Bombendrohung abgesagt werden.

Bund fördert Konzertreihe

Die Konzertreihe „Nach Luther“ der Stiftung Händel-Haus wird durch das Bundesprogramm „Reformationsjubiläum 2017“ finanziell gefördert. Der Bund stellt knapp 79 000 Euro zur Verfügung, teilte ein Sprecher des Bundesinnenministeriums mit.

DIE STADT GRATULIERT

Gnadenhochzeit

Das Ehepaar **Otto** und **Anna Wilde** feiert am 29. November seinen 70. Hochzeitstag.

Eiserne Hochzeit

Das 65. Ehejubiläum feiern Ehepaar **Heinz** und **Lieselotte Grünklee** am 23. November.

Diamantene Hochzeit

Das 60. Ehejubiläum begehen **Hugo** und **Erika Marschall** am 17. November.

Geburtstage

Ihren 95. Geburtstag begehen **Elfriede Patzold** am 17. November, **Gertrud Bartel** am 18. November, **Karl May** am 20. November und **Jochim Giehne** am 21. November.

Das 90. Lebensjahr vollenden **Ilse Bellmann** am 17. November, **Heinz Hensel**, **Ilse Lehmann**, **Leonore Quirin**, **Else Scheinbe**, **Gerda Treydte** am 18. November, **Maria Klimt**, **Martha Knoche** und **Gerda Waegner** am 19. November, **Lilli Jahn** und **Gertrud Kaiser** am 20. November, **Frieda Obenhaupt** und **Elsa Speer** am 21. November, **Luise Thiedemann** am 23. November, **Anneliese Nitzer** am 25. November, **Marie-Natalie Strutz** am 26. November, **Margarete Nitzsche** am 28. November, **Gertrud Wannagat** am 29. November, **Christel Borchardt** am 30. November.

Allen Jubilaren übermittelt die Stadt herzliche Glückwünsche.

Die Ausgabe 18/2011 vom **AmtsBlatt** erscheint am Mittwoch, dem **30. November 2011**
Redaktionsschluss ist am Montag, dem 21. November 2011

Hallescher Weihnachtsmarkt öffnet am 23. November seine Pforten



Eine Woche werden wir noch wach. Am 23. November öffnet der hallesche Weihnachtsmarkt seine Pforten. Die Besucher erwartet traditionell ein buntes, weihnachtliches Angebot. Auch die Bühnen der Stadt, wie Opernhaus, neues theater und Puppentheater haben sich mit ihren Programmen auf die Weihnachtszeit eingestellt. Die begehrten Glühweintassen mit Rudi und Finni-Motiv sind dieses Jahr blau und sind in einer Auflage von 25 000 Stück produziert. In der Tourist-Info sind die Tassen zu haben. Auch in diesem Jahr werden sich die Partnerstädte Karlsruhe und Grenoble sowie die Freundschaftsstadt Hildesheim auf dem halleschen Weihnachtsmarkt präsentieren. Der Weihnachtsbaum auf dem Markt stammt übrigens von Gerd Schmidt aus dem Maisweg.

Archiv-Foto: Thomas Ziegler

Jetzt Tierpate im Zoo werden

Der hallesche Bergzoo sucht Paten für seine Tiere. Jetzt übernahm Supermarktchef Thomas Wietasch von der REWE OHG in der Reilstraße, für den zehn Jahre alten Elefantenbullen „Abu“, eine einjährige Tierpatenschaft. Er stellt dafür 2500 Euro zur Verfügung.

„Derzeit sammelt der Verein der Freunde und Förderer die Gelder von Tierpatenschaften, um den Bau einer Tieranlage für Kängurus und Emus, mit Spatenstich im 1. Halbjahr 2012, zu finanzieren. Durch die Übernahme einer Tierpatenschaft und der damit verbundenen finanziellen Zuwendung wird die Arbeit des Zoos aktiv unterstützt“, erklärt Zoo-Mitarbeiterin Carolin Sprekte.

Wer Tierpate werden möchte oder eine Patenschaft zu Weihnachten verschenken will, findet alle Informationen unter: www.zooverein-halle.de.

Benefizkonzerte für Unicef

Die hallesche Unicef-Gruppe lädt in den nächsten Tagen zu Benefizkonzerten ein. Am Sonntag, dem 20. November, 18 Uhr, gastiert die Staatskapelle Halle mit Solisten und der Robert-Franz-Singakademie in der Marktkirche. Geboten wird französische Chormusik zum Totensonntag. Musik zum Ersten Advent und Improvisationen von Matthias Eisenberg stehen am Sonntagabend, dem 26. November, 19.30 Uhr, in der Konzerthalle Ulrichskirche auf dem Programm. Die Einnahmen kommen dem Hilfsprogramm „Hilfe für Ostafrika“ zugute.

KURZ & AKTUELL

* Pianistin **Ragnar Schirmer** ist am heutigen 16. November, ab 19.30 Uhr, bei einem Unicef-Benefiz-Konzert im neuen theater zu hören. Sie gastiert gemeinsam mit der Sopranistin **Martina Rüping** und dem Schauspieler **Stefan Reck** sowie der Staatskapelle Halle. * **Franz Schuberth**, „Winterreise“ steht am Donnerstag, dem 17. November, 19.30 Uhr, auf dem Programm der Reihe „aula konzerte halle“ im Uni-Löwengebäude. Dargeboten wird in der Aula des Löwengebäudes der berühmte Liederzyklus von einem preisgekrönten Duo: **Michael Nagy** (Bariton) und **Juliane Ruf** (Klavier). * „Innerdeutsche Migration vor und nach der Wende – Gründe, Erwartungen, Auswirkungen“ heißt der Vortrag, zu dem am Donnerstag, dem 24. November, 19 Uhr, die gesellschaft für Wehr- und Sicherheitspolitik, Sektion Halle (Saale) in den Festsaal des Stadthauses, Marktplatz 2, einlädt. * Der Kammermusikverein lädt am Donnerstag, dem 24. November, 19.30 Uhr, in den Freylinghausen-Saal zu einem Klavierabend ein. Es musiziert die bei internationalen Wettbewerben erfolgreiche Pianistin **Olga Kern**. Auf dem Programm stehen Werke von **Clara Schumann**, **Robert Schumann**, **Sergej Rachmaninow** und **Franz Liszt**. * Die Hall-Rolle II, die filmische Material über Halle, aufgenommen von Amateurfilmern, aus der Zeit vor der friedlichen Revolution zeigt, ist am 30. November, 20.15 Uhr, letztmalig im Luxkino zu sehen.

DIE OB GRATULIERT

Eine herzliche Gratulation der OB geht an **Carola Wichmann**. Die Pressesprecherin der Leopoldina ist mit der Auszeichnung als „Beste Forschungssprecherin des Jahres 2011“ geehrt worden. Beste Wünsche der OB gehen an **Karl Wagner**. Der hallesche Fotograf hat den Wettbewerb um den Titel „Deutschlands bester Fotograf“ in der Kategorie „Menschen“, mit schwarz/weiß Fotografie „Der alte Mann und Modigliani“ gewonnen.

Festakt für Ehrendoktor

Martin-Luther-Universität hat Romano Prodi die Ehrendoktorwürde verliehen

Heute um 10 Uhr verleiht die Juristische- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät der Martin-Luther-Universität in einem Festakt im Löwengebäude die Ehrendoktorwürde an Romano Prodi. Professor Romano Prodi erhält diese Ehre aufgrund seiner großen Verdienste um die Entwicklung der Wirtschaftswissenschaften. In seiner Forschungstätigkeit hat er wichtige Beiträge zur Erneuerung der Industrieökonomik aus europäischer Perspektive geleistet. Prodi hat zahlreiche akademische Würden weltweit erhalten und viele Beiträge zur Volkswirtschaft und Industriepolitik veröffentlicht.

Romano Prodi wurde 1939 in Scandiano geboren. Von 1996 bis 1998 und von

2006 bis 2008 war er italienischer Ministerpräsident. Von September 1999 bis November 2004 war Prodi Präsident der Europäischen Kommission.

Der Festakt beginnt mit Grußworten von Prof. Dr. Udo Sträter, Rektor der Martin-Luther-Universität, und Dr. Reiner Haseloff, Ministerpräsident des Landes Sachsen-Anhalt. Prof. Dr. Christian Tietje, Dekan der Juristischen und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät, hält die Laudatio auf Romano Prodi.

Höhepunkt der Veranstaltung ist der Festvortrag von Romano Prodi, der anschließend mit Studierenden der Universität diskutieren wird. Oberbürgermeisterin **Dagmar Szabados** nimmt am Festakt teil.



Romano Prodi

Spiegelbild kleiner und großer Geschichte

Amtsblatt-Serie: Museale Sachzeugen im Blick, Teil 7: Ein Petroleumkocher aus sowjetischer Produktion

Im Dezember 1983 schenkte eine hallesche Familie dem heutigen Stadtmuseum Halle einen Petroleumkocher aus sowjetischer Produktion mit sieben originalverpackten Ersatzbrennern. Sie gab damals an, das Gerät 1946 in der UdSSR gekauft und auch nach ihrer Rückkehr in die DDR im Jahr 1954 noch verwendet zu haben.

Schon diese wenigen Angaben lassen vermuten, dass es sich bei dem 27,5 Zentimeter hohen Brenner aus gewaltem Blech um ein Objekt handelt, in dem sich die kleine und die große Geschichte, politische Zeitläufte und persönliches Schicksal auf besondere Weise verdichten.

In der Tat ergeben die Recherchen, dass die Familie – Vater, Mutter und zwei Söhne – mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit zu denen gehörte, die im Herbst 1946 zwangsweise nach Russland verbracht wurden. Hintergrund war ein sowjetisches Programm zur Übernahme und Weiterentwicklung von rüstungsrelevanter Technik der im Zweiten Weltkrieg besiegten Deutschen, da-



„Atmet Geschichte: Der sowjetische Petroleumkocher.“ Foto: Thomas Ziegler

runter Flugmotoren- und Flugzeugbau. Zu diesem Zweck wurden bereits in Deutschland gebildete Sonderkonstruktionsbüros, die sogenannten OKBs, in die UdSSR umgesiedelt, so auch das aus den Siebel-Flugzeugwerken hervorgegangene OKB in Halle nach Podberesje nordöstlich von Moskau.

Das Besondere an der Aktion war, dass ganze Arbeitsgruppen so genannter Spezialisten deportiert wurden, vom Wissenschaftler bis zum Techniker und mit ihnen ihre Familien. Vermutlich sollte dadurch auch eine

Abwanderung von Fachkräften in die Westzonen verhindert werden. Das Programm, in dem mehrere Flugzeugtypen entwickelt wurden, lief 1953/54 aus, und die Familie konnten in die DDR zurückkehren.

Aber wie war es um die Lebensumstände der deutschen Spezialisten und ihrer Familien in der UdSSR bestellt? Allererste Rückschlüsse lässt der Petroleumkocher zu: So wurden diese Brenner früher nicht nur in Gegenden mit tiefen Temperaturen eingesetzt, sondern auch da, wo es weder einen Gas- noch einen Stromanschluss gab. Nähere Auskunft hierüber ist von Zeitzeugen zu erhoffen, die in einem nächsten Schritt ausfindig gemacht und befragt werden sollen. Die Ergebnisse sollen dann in der Präsentation des Petroleumkochers in der zukünftigen stadthistorischen Dauerausstellung des Stadtmuseums Halle einfließen.

Amtsblatt und Stadtmuseum stellen aus dessen Bestand museale Sachzeugen mit Lokalkolorit und kulturgeschichtlichem Hintergrund in der Serie vor.

Spende für den Spielplatz Schwetschkestraße



Rainer Thiele, Seniorchef der **KATHI Rainer Thiele GmbH (I.)**, **Sylvia Tempel**, Geschäftsführerin der **jobcenter Halle GmbH (r.)** und **Iris Hillemann (2.v.r.)**, Geschäftsführerin Berufliches Bildungswerk, übergaben am 11. November Oberbürgermeisterin **Dagmar Szabados** einen Spendenscheck über 6000 Euro. Der Betrag ist der Erlös aus dem Verkauf von **KATHI-Kuchen im Café des „Rosengartens“** in der Neuen Residenz und wird für die Erneuerung des Spielplatzes in der Schwetschkestraße in Glaucha eingesetzt.

AmtsBlatt

der Stadt Halle (Saale)

www.halle.de

Herausgeberin: Stadt Halle (Saale), Die Oberbürgermeisterin
Verantwortlich: Steffen Drenckfuß, Pressesprecher, Telefon: 0345 221-4014, Fax 0345 221-4027
Internet: www.halle.de

Redakteur: Drago Bock, Tel.: 0345 221-4123

Redaktion: Amtsblatt, Büro der Oberbürgermeisterin, 06108 Halle (Saale), Marktplatz 1
E-Mail: amtsblatt@halle.de

Redaktionsschluss: 7. November 2011

Der Abonnementspreis beträgt jährlich 55,- Euro zzgl. MwSt. ohne Versandkosten innerhalb der Stadt Halle (Saale). Bestellungen nimmt der Verlag entgegen. Privathaushalte erhalten eine kostenlose Briefkastenworfung. **Zustellreklamationshotline:** vertrieb.amtsblatt@mz-web.de und Fax: 0345-565-93222-12

Verlag: Mitteldeutsches Druck- und Verlagshaus GmbH & Co. KG
Delitzscher Str. 65, 06112 Halle (Saale)
Tel. 0345 / 5 65-0; Fax 0345 / 5 65 23 60
Geschäftsführer: Ulf Kiegeland; Bernd Preuße
Anzeigenleitung: Rainer Pfeil
Tel.: 0345 / 5 65 21 16; 0345 / 5 65 23 60
E-Mail: anzeigen.amtsblatt@mz-web.de
Vertrieb: MZZ - Mitteldeutsche Zeitungszustell-Gesellschaft mbH
Delitzscher Str. 65, 06112 Halle (Saale)
Tel.: 0345 / 5 65 24 47
Druck: Aroprint Druck- und Verlagshaus GmbH
Hallesche Landstraße 111, 06406 Bernburg
Das Amtsblatt erscheint grundsätzlich 14-tägig.
Auflage: 123.000 Stück.

Fraktion DIE LINKE

Bittere Konsequenz

Oft schon wurde schwarz gemalt, nun scheint es bittere Realität zu werden: die ersten Kinder- und Jugendeinrichtungen müssen schließen!

Hintergrund ist, dass die Stadt bisher keinen genehmigten Haushalt hat, ein Widerspruch des Stadtrates durch die Aufsichtsbehörde noch nicht entschieden ist und die Verwaltung im Rahmen ihres Ermessens keine weiteren Ausgaben für die Jugendarbeit finanzieren will! Sehr deutlich hatte Herr Kogge, Beigeordneter u.a. für Jugend, im Jugendhilfeausschuss und auch im Stadtrat ausgesprochen, dass nur 80 % der geplanten, aber zu 100 % durch die Vereine/Träger erbrachten Leistungen bezahlt werden!

Die Stadtverwaltung vertritt die Auffassung, dass diese Vorgehensweise bei den Trägern bekannt war und sie sich darauf hätten einrichten können. Doch dieser Auffassung widersprechen die Vereine! Wir auch! Bisher wurden 100 %ige Leistungen erbracht, welche die Stadt gern entgegen nahm. Ein entsprechender Anspruch für die Vereine ist also vorhanden! Mit

der Nichtauszahlung von Geldern die Vereine zu einer Notbremse zu zwingen, sprich Jugendeinrichtungen zu schließen, ist politisch betrachtet unehrlich und feige sowie ökonomisch fatal für die Vereine. Denn sie können z.B. vertragliche Vereinbarungen mit dem Personal nicht einfach aufkündigen, um kurzfristig Kosten zu sparen, sie müssen sich an rechtliche Vorgaben halten. Damit droht die Insolvenz für Vereine und Verbände. Die betroffenen Trägervereine leisteten bisher mit ihren Einrichtungen präventive Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Jugendliche verbringen ihre Freizeiten dort, haben Ansprechpartner für ihre Probleme, Hilfen werden angeboten. Fallen diese Einrichtungen weg, ist in absehbarer Zeit davon auszugehen, dass die bereits Millionen verschlingenden Kosten zur Hilfe zur Erziehung noch um weitere Millionen steigen werden! Wir halten diesen Weg nicht für den Richtigen!

Die Stadtverwaltung muss u. E. die erbrachten Leistungen auch voll bezahlen! Und da bereits für 2012 eine ähnliche Situation pro-

phezeit wurde, müssen Verwaltung und Rat bereits jetzt verbindliche und ehrliche Absprachen mit den Vereinen über die zukünftige Arbeit mit Kindern und Jugendlichen treffen.

Wir fordern, dass der Rat zu seinen Beschlüssen steht und die Verwaltung sie zu 100 % umsetzt. Sollte die prekäre Lage der Stadt sich durch Kürzung von Landesmitteln weiter verschärfen, ist die Verantwortungsfrage auch in dieser Richtung zu stellen! Einen Sparkommissar brauchen wir nicht mehr, er hat bereits das Sagen in unserer Stadt!

Kontakt:
DIE LINKE, Fraktion im Stadtrat
Fraktionsvorsitzender:
Dr. Bodo Meerheim, V. i. S. d. P.
Geschäftsstelle:
Technisches Rathaus,
Hansering 15, Räume 205-207
Tel.: 0345 - 221 30 56
Fax: 0345 - 221 30 60
E-Mail: die-linke-fraktion@halle.de
Sprechstunden: Montag/Dienstag
10-17 Uhr, Mittwoch/Donnerstag
10-15 Uhr, Freitag 10-14 Uhr

SPD-Fraktion

Kommunalaufsicht muss kontrollieren - aber auch helfen

Der Streit um die Städtebaufördermittel für Halle hat es erneut offenbart: Die Kommunalaufsicht für die kreisfreien Städte im Landesverwaltungsamt versteht sich ausschließlich als Rechtsaufsicht und füllt nicht einmal diese Rolle voll aus. Eine vernünftige Betrachtung der Sache durch das Landesverwaltungsamt hätte diesen Streit sicher vermieden. Solche Betrachtungen wünschen wir uns für alle Anliegen der Kommune an die Aufsicht. Allein eine sorgfältige Betrachtung der Rechtslage aber hätte das Problem geklärt. Worum geht es?

Die Stadt Halle hat für 2011 Zusagen für Mittel aus Förderprogrammen des Städtebaus erhalten und im Haushalt eingeplant. Für die betreffenden Baumaßnahmen erhält die Stadt 66% bis 80% der Kosten gefördert, 20% bis 33% müssen durch die Stadt oder durch Dritte aufgebracht werden. Die Mittel werden vorbehaltlich einer positiven Stellungnahme der Kommunalaufsicht bewilligt.

Diese Stellungnahme bewertet die Fähigkeit der Kommune, die Kofinanzierung der gewährten Fördermittel aus eigenen Mitteln sicherzustellen. Das Verfahren ist nachvollziehbar und liegt im Interesse der Kommunen selbst.

Die Entscheidung des Landesverwaltungsamtes, eine negative kommunalaufsichtliche Stellungnahme für die Städtebaufördermittel zu erteilen, ist aber in der Sache falsch. Die beantragten Baumaßnahmen aus diesen Bereichen werden nämlich keineswegs aus Eigenmitteln der Stadt, sondern ausschließlich aus der Investitionspauschale des Landes finanziert. Anders als Eigenmittel kann das Geld aus der Investitionspauschale weder zur Schuldentilgung eingesetzt, noch in den defizitären Verwaltungshaushalt der Stadt überführt werden. Sie nicht zu verwenden, trägt überhaupt nicht zur Haushaltskonsolidierung bei. Die Kommunalaufsicht hat also hier überhaupt keine Stellungnahme abzugeben. Das Geld

muss endlich fließen. Während diese Erkenntnis bei den Landesbehörden langsam reift, läuft der Stadt die Zeit für Umsetzung der zu fördernden Baumaßnahmen davon. Wir hoffen, dass zum Erscheinungsdatum des Amtsblatts mit diesem Beitrag das Problem geklärt ist.

Für die Zukunft erwarten wir von der Kommunalaufsicht, dass sie nicht nur als Rechtsaufsicht agiert, sondern auch Partner der Kommune wird und bei der Haushaltskonsolidierung hilft und nicht nur belehrt.

Kontakt:
SPD-Stadtratsfraktion
Fraktionsvorsitzender:
Johannes Krause
Geschäftsstelle:
Tel.: 0345 - 221 30 51
Fax: 0345 - 221 30 61
E-Mail: spd.fraktion@halle.de
06108 Halle, Hansering 15
Montag bis Donnerstag
9-12 und 13-16 Uhr
Freitag 9-12 Uhr sowie nach telefonischer Vereinbarung

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Für einen wirkungsvollen Baumschutz!

Halle ist reich an Bäumen, Stadtgrün ist für die Lebensqualität in unserer Stadt von enormer Bedeutung. Bäume spenden Schatten und gleichen Temperaturunterschiede aus. Sie sind Filter von Staub, dienen der Klimaverbesserung, gliedern das Stadtbild und sind Lebensraum für zahlreiche Tierarten. Da nicht alle diese Bedeutung nachvollziehen können und es häufig zu Interessenskonflikten kommt, bedarf es zum Erhalt der Bäume eines besonderen Schutzes. In Halle gibt es folgerichtig eine Baumschutzsatzung, damit Bäume erhalten, gepflegt und vor Gefährdungen geschützt werden, wenn nicht in begründeten Fällen Ausnahmen greifen.

Aktuell wird im Stadtrat eine Neufassung der Satzung diskutiert. Die bündnisgrüne Fraktion kann die von der Stadtverwaltung vorgelegten Vorschläge für Neuregelungen im Wesentlichen mittragen – folgende eingebrachte Ideen zur weiteren Aushöhlung des bestehenden Baumschutzes allerdings nicht.

So will beispielsweise die CDU-Fraktion Bäume erst ab einem Mindeststammumfang von 80 cm (bisher 50 cm) schützen, da dieses eine Er-

leichterung für die Bürger darstelle. Diesem Vorschlag können wir nicht folgen, da bei einem solchen Stammumfang langsam wachsende Baumarten erst in einem sehr hohen Alter dem Schutz der Baumschutzsatzung unterliegen würden. Auch andere Städte haben aus guten Gründen vergleichbar enge Regelungen.

Zusammen mit der SPD will die CDU zudem, dass eine Erlaubnis hinsichtlich der Entfernung und Schädigung von Bäumen nunmehr auch erteilt werden kann, wenn dafür „besondere stadtgestalterische Gründe“ vorliegen. Da bereits eine Ausnahmeregelung für Bau- und Gärtenkmale existiert und völlig unklar ist, in welchen Fällen ein besonderer stadtgestalterischer Grund vorliegt bzw. wer diese Entscheidung überhaupt treffen soll, wird auch dieser Vorschlag von uns abgelehnt.

Darüber hinaus wird von Stadtrat Sieber (Fraktion DIE LINKE.) verlangt, dass Ein- und Zweifamilienhausgrundstücke bis zu einer Größe von 500 qm von den Regelungen generell ausgenommen werden sollen. Eine nachvollziehbare Begründung dafür, dass Eigentümer je nach Grundstücksgröße unterschiedlich

behandelt werden sollten, wurde nicht benannt. Unsere Fraktion lehnt auch diesen Vorschlag ab, da bei einer derartigen Aufweichung des Geltungsbereichs die Satzung im Prinzip überhaupt keinen Sinn mehr machen würde.

Natürlich muss der Baumschutz in Halle handhabbar mit den Interessen der Bürgerinnen und Bürger ausgeglichen werden. Vorschläge allerdings, die allein den Schutz verschlechtern, werden wir nicht unterstützen.

Kontakt:
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Fraktionsvorsitzender:
Oliver Paulsen
Geschäftsstelle: Technisches Rathaus, Hansering 15, Zimmer 202, 06108 Halle (Saale)
Tel. 0345/221-3057, Fax: 0345/221-3068,
E-Mail: gruene-fraktion@halle.de
Homepage:
www.gruene-fraktion-halle.de
Sprechzeiten:
Mo, Di, Do 10 - 17 Uhr und Mi, Fr 10-14 Uhr
sowie nach tel. Vereinbarung

Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM

Image- und Haushaltsprobleme

Halle hat ein Imageproblem. Dies wird deutlich, wenn Auswärtige erstmalig nach Halle kommen und von der Stadt positiv überrascht sind. Ein Unternehmen in ähnlicher Situation, mit guten Produkten, die jedoch mangels Bekanntheit oder aufgrund eines schlechten Rufes keine Abnehmer finden, reagiert hierauf mit Werbung. Als Stadt haben wir dafür das Stadtmarketing und die Wirtschaftsförderung, deren Bemühungen demnach intensiviert werden müssten. Trotzdem wurde in der letzten Stadtratssitzung durch Vertreter der LINKEN die Überarbeitung einer veralteten Imagebrochure der Wirtschaftsförderung kritisiert. Dass man mit veraltetem Werbematerial im Wettbewerb um Arbeitsplätze keinen Investor für den Wirtschaftsstandort Halle gewinnen kann, wird dabei übersehen. Wir als Verbraucher lassen uns ja auch nicht für Produkte begeistern, die schlecht vermarktet werden. Hintergrund der Kritik ist die vorläufige Haushaltsführung, die nur unabsehbare Ausgaben erlaubt, bis ein vom Stadtrat beschlossener sowie durch die Kommunalaufsicht nicht beanstandeter Haushalt vor-

liegt. Da sie zuletzt in Halle eher die Regel und nicht die Ausnahme darstellt, kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, dass die Verwaltung die vorläufige Haushaltsführung nicht scheut. Bietet sie doch u.a. die Möglichkeit, bei der Verteilung der Haushaltsmittel vom Willen des Stadtrates abzuweichen, was die aktuelle Praxis der Auszahlung von Fördermitteln an Kinder- und Jugendeinrichtungen zeigt. Dass sich Halle mit der vorläufigen Haushaltsführung ganz gut arrangiert hat, war vielleicht ein Grund für die Kommunalaufsicht im Zusammenhang mit der Beanstandung des Haushalts 2011 den Druck zu erhöhen. So führt der fehlende Haushalt z. Zt. dazu, dass mehrere Millionen Fördermittel nicht ausbezahlt werden, weil die Kommunalaufsicht ihre Zustimmung mit der Begründung versagt, der städtische Eigenanteil sei nicht sichergestellt. Obwohl Halle bereits zu wenig Geld hat, wird uns dadurch die Möglichkeit genommen, zur Realisierung dringend notwendiger Maßnahmen auf Fördermittel zurückzugreifen. Unabhängig davon, wie man das Muskelspiel der Kommunalaufsicht

bewertet, kann die Konsequenz nur sein, Zeiten der vorläufigen Haushaltsführung zu vermeiden. Sie droht jedoch auch für das Jahr 2012, da die Verwaltung den Haushaltsentwurf frühestens zum Jahresende einbringen wird und erst im Laufe des Jahres 2012 beschlossen werden kann. Wegen der dargestellten Folgen ist dieses Verhalten fahrlässig. Es gilt, künftig frühzeitig einen genehmigungsfähigen Haushaltsentwurf einzubringen, damit Halle keine Fördermittel verliert sowie die Arbeit von Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing zur Imageverbesserung gestärkt werden kann.

Kontakt:
Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM
Fraktionsvorsitzender: Tom Wolter
V.i.S.d.P.: Denis Häder
Geschäftsstelle: Hansering 15, Techn. Rathaus, Zi. 209, Tel./Fax: 0345 - 221 30 71/73, Sprechzeiten: Mo-Do 10-17 Uhr,
E-Mail: fraktion.mitbuergerfuerhalle.neuesforum@halle.de
www.fraktion-mitbuergerfuerhalle-neuesforum.de

CDU-Fraktion

Halle bekommt eine neue Baumschutzsatzung

Im November soll der Stadtrat eine neue Baumschutzsatzung beschließen. Vorausgegangen ist ein langer Diskussionsprozess zwischen Verwaltung und den Stadtratsfraktionen. Am Ende steht ein aus unserer Sicht tragfähiger Kompromiss.

Mit der Baumschutzsatzung soll der für das Stadtbild und das Stadtklima wichtige Baumbestand geschützt werden. Ein Ziel, das sicher die meisten Bewohner der Stadt teilen. Halle ist im Vergleich zu anderen Städten mit sehr viel Grünbewuchs ausgestattet, und das soll möglichst auch künftig so bleiben. Auf der anderen Seite steht aber ein Eingriff in die Grundrechte der betroffenen Grundstückseigentümer. Diese dürfen, bezogen auf den Baumbestand ihres Grundstückes, nicht mehr tun was sie möchten. Bestimmte Bäume unterliegen einem Fällungsverbot. Sollen dennoch Bäume gefällt werden, ist ein zu begründender Antrag zu stellen und bei erfolgter Fällung sind Ersatzpflanzungen vorzunehmen.

An unsere Fraktion wurden in der Vergangenheit immer wieder Beschwerden über Härtefälle he-

rangetragen. Wir haben uns dafür eingesetzt, die neue Satzung bürgerfreundlicher auszugestalten. Um den Aufwand für alle Beteiligten zu reduzieren, sind Obstbäume in unfriedeten Grundstücken genauso generell von der Baumschutzsatzung ausgenommen wie Nadelbäume. Für Ersatzpflanzungen müssen künftig keine teuren Exemplare aus der Baumschule mehr beschafft werden, sondern es können auch selbst gezogene Bäume als Ersatzpflanzung anerkannt werden. Zukünftig gilt für alle betroffenen Bäume ein einheitliches Schutzniveau. Ab einem Stammumfang von 50 cm in einem Meter Höhe fällt der Baum unter den Schutz der Satzung. Wir als CDU-Fraktion meinen, an dieser Stelle hätte man im Sinne der Grundstückseigentümer großzügiger sein können. Im Vergleich zu vielen anderen Städten sind die 50 cm recht streng gewählt, weshalb wir die Erhöhung auf 80 cm Stammumfang beantragt haben. Überlegungen, Grundstücke bis zu einer bestimmten Größe pauschal von der Satzung auszunehmen, haben wir dagegen wieder verworfen. Es mangelt schlicht

an einem sachlichen Zusammenhang zwischen der Schutzwürdigkeit eines Baumes und der Größe des Grundstücks, auf dem er steht.

Insgesamt stellt die neue Satzung aus unserer Sicht eine Verbesserung zum Status quo dar. Die Belange aller Interessengruppen wurden ausgiebig betrachtet und, soweit möglich, berücksichtigt. Sollten sich im praktischen Vollzug dennoch Probleme ergeben, steht die CDU-Fraktion jederzeit als Ansprechpartner zur Verfügung.

Kontakt:
CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Vorsitzender:
Bernhard Bönnich V.i.S.d.P.
Technisches Rathaus
Hansering 15
06108 Halle (Saale)
Tel.: 0345 - 221 30 54
Fax: 0345 - 221 30 64
E-Mail: cdu.fraktion@halle.de
Homepage:
www.cdu-fraktion-halle.de

FDP-Fraktion

Die ich rief, die Geister ...

... werd' ich nun nicht los. Fast jeder kennt diese Zeile einer deutschen Ballade.

Ja, manchmal möchte man schon zaubern können und auch die wundersame Vermehrung, hier allerdings nur von Besen, wäre eine schöne Zugabe dieser Fähigkeit. Besonders wenn es sich dabei um unser Stadtsäckel handeln würde.

Uns quält vielerorts das Ausbleiben von Zuschüssen und Fördermitteln, nachdem unser beanstandeter Haushalt uns weiter in die vorläufige Haushaltsführung zwingt.

Vereine liegen am Boden und soziale Projekte bleiben auf der Strecke. Doch damit nicht genug. Jetzt hat zum einen das Land eine Minderung der Investitionspauschale für die Oberzentren beschlossen und zum anderen verweigert das Landesverwaltungsamt die kommunalrechtliche Stellungnahmen für die Fördermittelanträge der Stadt, weil, -na, Sie wissen schon -, der genehmigte Haushalt fehlt. Das führte nun zunächst bei allen Beteiligten in Ausschüssen, Verwaltungsebenen, im Stadtrat und in den Fraktionen verständlicherweise zu einem

Aufschrei. Stagnation und das Ausbleiben aller geplanten Investitionen auf vielerlei Ebenen wären die Folge. Allerdings, Abbrucharbeiten und Sicherungsmaßnahmen, z.B. von einsturzfähigen Häusern, sind noch möglich, da hierzu keine Eigenmittel nachgewiesen werden müssen. In letzter Konsequenz wäre dann der Abriss von Halle die einzige Alternative!

Die Katze beißt sich also in den Schwanz: Kein genehmigter Haushalt, keine Zustimmung des Landesverwaltungsamtes zu Fördermittelanträgen, kein Umsetzen der geplanten und in den Haushalt bereits eingestellten (!) Investitionsvorhaben, Stagnation, - Abriss.

Aber, haben wir nicht alle Schuld an der Misere? Die Verwaltung hat einen von vornherein nicht genehmigungsfähigen Haushalt eingebracht, der Stadtrat hat ihn so beschlossen, -außer uns natürlich -, und besonders gute Gutmenschen haben noch einiges drauf gepackt, so dass die Neuverschuldung in Landesordnungen rückte, die das Landesverwaltungsamt zwang, nicht

nur den Haushalt zu beanstanden sondern auch die kommunalrechtlichen Stellungnahmen zu unseren geplanten Vorhaben zu verweigern. Es handelt in diesem Fall rechtlich sauber und pflichtgemäß. "Man sei aber guten Willens" die Kommune nicht am ausgestreckten Arm verhungern zu lassen.

Wie sagt der Hallenser? „Da bist Du's Dir selber schuld...“

Ja, manchmal möchte man zaubern können. Dann aber bitte nicht der Lehrling, da muss schon der alte Hexenmeister her...

Kontakt:
FDP-Stadtratsfraktion
Fraktionsvorsitzender:
Gerry Kley, V.i.S.d.P.
Geschäftsstelle:
Hansering 15, 06108 Halle
Tel.: 0345 - 221 30 59
Fax: 0345 - 221 30 70
E-Mail: fdp.fraktion@halle.de
Homepage: www.fdp-fraktion-halle.de

Tagesordnung der Sitzung des Stadtrates am 23. November 2011

Einwohnerfragestunde

Zugelassen sind vorrangig Fragen, die die Tagesordnung betreffen und Fragen von kommunalem Interesse.

Die Einwohnerfragestunde findet außerhalb der Tagesordnung der Stadtratssitzung statt und beginnt 14 Uhr. Sie dauert längstens eine Stunde. Mit der Tagesordnung wird früher begonnen, falls der Zeitraum einer Stunde nicht ausgeschöpft wird.

Die Einwohner werden gebeten, ihre Fragestellung unter Angabe des Namens und der Anschrift zu Beginn und während der Einwohnerfragestunde beim Vorsitzenden des Stadtrates einzureichen. Die Geschäftsstelle Stadtrat hält zu diesem Zweck Formulare bereit.

Tagesordnung – öffentlicher Teil

Einwohnerfragestunde

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschriften
- 3.1 Genehmigung der Niederschrift vom 28.09.2011
- 3.2 Genehmigung der Niederschrift vom 26.10.2011
- 4 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 5 Beschlussvorlagen
- 5.1 Jahresabschluss 2010 der ARGE SGB II Halle GmbH
Vorlage: V/2011/10104
- 5.2 Entlastung des Verwaltungsrates der Saalesparkasse für das Jahr 2010
Vorlage: V/2011/09906
- 5.3 Wirtschaftsplan der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH für das Jahr 2012,
Vorlage: V/2011/09975
- 5.4 Wirtschaftsplan 2012 Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: V/2011/09961
- 5.5 Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2012 des Eigenbetriebes Zentrales GebäudeManagement der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: V/2011/10052
- 5.6 Satzung über die Erhebung einer Vergütungssteuer auf Spielgeräte und Spieleinrichtungen sowie Veranstaltungen anderer Art
Vorlage: V/2011/10171
- 5.7 Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Halle (Saale) ab 2012
Vorlage: V/2011/09962
- 5.7.1 Änderungsantrag zur Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Halle (Saale) ab 2012
Vorlage: V/2011/10210
- 5.8 Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Halle (Saale) (Straßenreinigungsgebührensatzung) vom 23.11.2011
Vorlage: V/2011/09977
- 5.9 2. Änderung der Friedhofssatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: V/2011/09942
- 5.9.1 Änderungsantrag des Stadtrates Andreas Schachtschneider (CDU) zur 2. Änderung der Friedhofssatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Halle (Saale) (V/2011/09942)
Vorlage: V/2011/10189
- 5.9.2 Änderungsantrag des Stadtrates Raik Müller (CDU) zur 2. Änderung der Friedhofssatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Halle (Saale) (V/2011/09942)
Vorlage: V/2011/10123
- 5.9.3 Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur 2. Änderung der Friedhofssatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Halle (Saale) (V/2011/09942)
Vorlage: V/2011/10188
- 5.9.4 Änderungsantrag des Stadtrates Andreas Schachtschneider (CDU) zur 2.

- Änderung der Friedhofssatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Halle (Saale) (V/2011/09942)
Vorlage: V/2011/10190
- 5.9.5 Änderungsantrag des Stadtrates Andreas Schachtschneider (CDU) zur 2. Änderung der Friedhofssatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Halle (Saale) (V/2011/09942)
Vorlage: V/2011/10192
- 5.10 Erste Satzung zur Änderung der Benutzungssatzung für öffentliche Anlagen, Spielplätze und Grünanlagen der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: V/2011/10143
- 5.11 Stadtbahnprogramm Halle 25 Vorlagen- und Beschlusswesen
Vorlage: V/2011/10136
- 5.12 Baumschutzsatzung der Stadt Halle (Saale), Vorlage: V/2011/09953
- 5.12.1 Änderungsantrag des Stadtrates Olaf Sieber (Fraktion DIE LINKE.) zur Änderung der Baumschutzsatzung der Stadt Halle (Saale) (V/2011/09953)
Vorlage: V/2011/09672
- 5.12.2 Änderungsantrag der CDU-Fraktion und der SPD-Stadtratsfraktion zur Baumschutzsatzung (V/2011/09953)
Vorlage: V/2011/10097
- 5.12.3 Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Baumschutzsatzung der Stadt Halle (Saale) (V/2011/09953)
Vorlage: V/2011/10126
- 5.13 Bebauungsplan Nr. 90 „Halle-Neustadt, Magistrale - 1. Änderung“ - Aufstellungsbeschluss
Vorlage: V/2011/10041
- 5.14 Ergänzung Baubeschluss vom 25.04.2007 zur Erhöhung der Tragfähigkeit der Bauwerke 34 und 35 Brücken über den Riebeckplatz im Zuge der B 6, Neugestaltung der Rampen
Vorlage: V/2011/10055
- 5.15 Einziehung einer Teilfläche der Großen Steinstraße, gelegen vor dem Grundstück Große Steinstraße 8
Vorlage: V/2011/10179
- 5.16 Widmung der Orionstraße zur Gemeindefestung, Vorlage: V/2011/10180
- 5.17 Änderung der Satzung über die Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich tätige Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Halle (Saale)
Vorlage: V/2011/10172
- 5.18 Langfristkonzept Saline-Ensemble
Vorlage: V/2011/09849
- 6 Wiedervorlage
- 6.1 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Erstellung eines Gutachtens zum aufgabenbezogenen Finanzbedarf der Kommunen in Sachsen-Anhalt,
Vorlage: V/2011/10078
- 6.2 Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Erstellung eines Personalberichtes
Vorlage: V/2011/10064
- 6.3 Antrag der CDU-Fraktion zu kostenverursachenden Anträgen
Vorlage: V/2011/10145
- 6.4 Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Einführung des Gender Budgetings in der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: V/2011/09888
- 6.5 Antrag der FDP-Stadtratsfraktion zur Fortschreibung der mittelfristigen Schulentwicklungsplanung für die Stadt Halle (Saale)
Vorlage: V/2011/10077
- 6.6 Antrag der SPD-Stadtratsfraktion - Speedskateanlage
Vorlage: V/2011/09600
- 6.7 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Bereitstellung von Schulwegplänen auf der städtischen Internetseite
Vorlage: V/2011/10020

- 6.8 Antrag des -Stadtrates Tom Wolter (MitBÜRGER für Halle) zur Erhebung einer Kulturförderabgabe
Vorlage: V/2010/08569
- 6.8.1 Änderungsantrag der Stadträtin Inés Brock (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zum Antrag des Stadtrates Tom Wolter (MitBÜRGER für Halle) zur Erhebung einer Kulturförderabgabe (Vorlagen-Nummer: V/2010/08569)
Vorlage: V/2010/08814
- 7 Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 7.1 Antrag der CDU-Fraktion zur Einführung des elektronischen Baugenehmigungsverfahrens
Vorlage: V/2011/10214
- 7.2 Antrag der CDU-Stadtratsfraktion zur Änderung der Satzung zur Schülerbeförderung in der Stadt Halle (Saale) vom 01.08.2011
Vorlage: V/2011/10217
- 7.3 Antrag der FDP-Stadtratsfraktion zur Förderung der Jugendhilfe
Vorlage: V/2011/10211
- 7.4 Antrag der FDP-Stadtratsfraktion zur Änderung der Trinkwasserverordnung,
Vorlage: V/2011/10207
- 7.5 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Veröffentlichung von Stadtratsbeschlüssen im Amtsblatt, Vorlage: V/2011/10223
- 7.6 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Stärkung der BürgerInnenbeteiligung und Transparenz durch E-Government
Vorlage: V/2011/10242
- 7.7 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Berufung einer sachkundigen Einwohnerin in den Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten
Vorlage: V/2011/10216
- 7.8 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Transparenz der Arbeit der Fluglärmkommission
Vorlage: V/2011/10244
- 7.9 Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Beratung von Bebauungsplänen im Ausschuss für Ordnungs- und Umweltangelegenheiten
Vorlage: V/2011/10247
- 7.10 Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Erstellung der sog. Roten Liste (V/2011/09449)
Vorlage: V/2011/10246
- 7.11 Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur regelmäßigen Durchführung von Bürgerinformationsveranstaltungen zu Bebauungsplänen, Vorlage: V/2011/10245
- 7.12 Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Einführung einer Bürgerinformationsveranstaltung zum Haushaltsplanentwurf der Stadt Halle
Vorlage: V/2011/10243
- 7.13 Antrag der Stadträtin Sabine Wolff (NEUES FORUM) zur Erstellung einer Fußwegekonzeption
Vorlage: V/2011/10239
- 8 schriftliche Anfragen von Stadträten
- 8.1 Anfrage des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU) zum Infrastrukturprogramm Halle-Ost
Vorlage: V/2011/10149
- 8.2 Anfrage des Stadtrates Roland Hildebrandt (CDU) zur Begehrbarkeit der Mühlstraße in Reideburg
Vorlage: V/2011/10226
- 8.3 Anfrage des Stadtrates Roland Hildebrandt (CDU) zum städtischen Agieren in der Brüderstraße
Vorlage: V/2011/10225
- 8.4 Anfrage des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU) zu den Auswirkungen der GEZ-Reform auf die Stadt Halle (Saale)

- Vorlage: V/2011/10215
- 8.5 Anfrage des Stadtrates Dr. Uwe-Volkmar Köck (Fraktion DIE LINKE.) zur Umsetzung der Innenbereichssatzung,
Vorlage: V/2011/10224
- 8.6 Anfrage des Stadtrates Dr. Uwe-Volkmar Köck (Fraktion DIE LINKE.) zum Vollzug der Satzung über die Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht,
Vorlage: V/2011/10227
- 8.7 Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion zum Handyparken in Halle (Saale)
Vorlage: V/2011/10228
- 8.8 Anfrage der SPD-Fraktion zur Müllentsorgung auf Spielplätzen
Vorlage: V/2011/10230
- 8.9 Anfrage der FDP-Stadtratsfraktion zum Brandschutz in der Jägerplatzschule, Vorlage: V/2011/10233
- 8.10 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Hortbetreuung von SchülerInnen der weiterführenden Schulen in Halle
Vorlage: V/2011/10222
- 8.11 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum digitalen Medienangebot der Stadtbibliothek der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: V/2011/10238
- 8.12 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Errichtung von Fußgängerüberwegen im Stadtgebiet,
Vorlage: V/2011/10221
- 8.13 Anfrage des Stadtrates Dietmar Wehrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zu Lärmbelästigungen durch einen Schießplatz in Halle-Trotha
Vorlage: V/2011/10218
- 8.14 Anfrage des Stadtrates Dietmar Wehrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zum Luftreinhalteplan für den Ballungsraum Halle 2011
Vorlage: V/2011/10232
- 8.15 Anfrage der Fraktion MitBÜRGER für Halle- NEUES FORUM zum jüngsten Kreislaufwirtschaftsgesetz des Bundestages
Vorlage: V/2011/10237
- 8.16 Anfrage des Stadtrates Tom Wolter (MitBÜRGER für Halle) zu kostenlosem Mittagessen für Schülerinnen und Schüler in sozialen Notlagen
Vorlage: V/2011/10234
- 8.17 Anfrage des Stadtrates Denis Häder (MitBÜRGER für Halle) und der Stadträtin Sabine Wolff (NEUES FORUM) zur Problematik der Katzenkastration
Vorlage: V/2011/10236
- 8.18 Anfrage der Stadträtin Sabine Wolff (NEUES FORUM) zur Radwegkonzeption, Vorlage: V/2011/10240
- 8.19 Anfrage der Stadträtin Sabine Wolff

- (NEUES FORUM) zur Auszahlungspraxis von Fördermitteln
Vorlage: V/2011/10248
- 8.20 Anfrage der Stadträtin Sabine Wolff (NEUES FORUM) zu den Vertrieben von Ablassbriefen
Vorlage: V/2011/10241
- 9 Mitteilungen
- 9.1 Stand Umsetzung Konjunkturprogramm II
- 9.2 Ergebnis der Bürgerbeteiligung zur Umgestaltung des Marktplatzes
Vorlage: V/2011/10046
- 9.3 Bericht zum Reide-Hochwasser September 2010
Vorlage: V/2011/10186
- 10 mündliche Anfragen von Stadträten
- 11 Anregungen
- 12 Anträge auf Akteneinsicht

Tagesordnung - Nicht öffentlicher Teil

- 1 Feststellung der Tagesordnung
- 2 Genehmigung der Niederschriften
- 2.1 Genehmigung der Niederschrift vom 28.09.2011
- 2.2 Genehmigung der Niederschrift vom 26.10.2011
- 3 Beschlussvorlagen
- 3.1 Gewinnabführungsvertrag zwischen der Stadtwerke Halle GmbH und der RAB Halle GmbH
Vorlage: V/2011/10116
- 3.2 Übertragung der Erschließungsanlagen im Industriegebiet Halle-Saalekreis an der A 14, Vorlage: V/2011/10049
- 3.3 Belastung eines Erbbaurechtes mit Grundschulden
Vorlage: V/2011/09988
- 3.4 Erteilung einer Aussagegenehmigung
Vorlage: V/2011/10093
- 4 Wiedervorlage
- 4.1 Antrag der FDP-Stadtratsfraktion zur Beschlussvorlage auf unbefristete Niederschlagung einer Stellplatzablöseforderung [Vorlage: V/2011/09532]
Vorlage: V/2011/09801
- 5 Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 6 schriftliche Anfragen von Stadträten
- 6.1 Anfrage der Stadträtin Sabine Wolff (NEUES FORUM) zum Solbad Wittekind, Vorlage: V/2011/10169
- 6.2 Anfrage der FDP-Stadtratsfraktion zu den Verträgen der Stadt Halle (Saale) mit der AGENTUR KAPPA GmbH, Halle, Vorlage: V/2011/10208
- 7 Mitteilungen
- 8 mündliche Anfragen von Stadträten
- 9 Anregungen
- 10 Anträge auf Akteneinsicht

Harald Bartl,
Vorsitzender des Stadtrates
Dagmar Szabados,
Oberbürgermeisterin

Nachruf

Am 27. Oktober 2011 verstarb unerwartet unser Mitarbeiter

Herr Hans-Jürgen Meye

im Alter von 57 Jahren.

Herr Meye war während seiner 30-jährigen Tätigkeit im Dienst der Stadt Halle (Saale) im Schulverwaltungsamt zuletzt als Sachbearbeiter tätig. Die ihm übertragenen Aufgaben hat er stets zuverlässig, pflichtgetreu und gewissenhaft erfüllt. Er wurde wegen seines hilfsbereiten und freundlichen Wesens von Vorgesetzten und Mitarbeitern geschätzt.

Wir werden dem Verstorbenen ein dankbares und ehrenvolles Gedenken bewahren.

Stadt Halle (Saale)

Simona König
Vorsitzende des
Gesamtpersonalrates

Ausschusssitzungen der Stadt Halle (Saale)

Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF

Am Donnerstag, dem 17. November 2011, 17 Uhr, findet im Zimmer 107 im Ratshof, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale) die 34. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF statt.

Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 13.10.2011

4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
5. Beschlussvorlagen
- 5.1 Einziehung einer Teilfläche der Großen Steinstraße, gelegen vor dem Grundstück Große Steinstraße 8, Vorlage: V/2011/10179
- 5.2 Ergänzung Baubeschluss vom 25.04.2007 zur Erhöhung der Tragfähigkeit der Bauwerke 34 und 35 Brücken über den Riebeckplatz im Zuge der B 6, Neugestaltung der Rampen, Vorlage: V/2011/10055
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
7. schriftliche Anfragen von Stadträten
8. Mitteilungen
- 8.1 Vergabericht 2010, Vorlage: V/2011/10205
9. Beantwortung mündlicher Anfragen
10. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift vom 13.10.2011
3. Beschlussvorlagen
- 3.1 Sanierungsgebiet „Historischer Altstadt-kern“ - Förderfestlegung des Objektes Graseweg 1, Vorlage: V/2011/10096
- 3.2 Vergabeentscheid: Amt 50-L-02/2011: Gesonderte Beratung und Betreuung nach dem Aufnahmengesetz, Vorlage: V/2011/10198
- 3.3 Vergabeentscheid: Amt 50-L-03/2011: Betreuung in der Wohnsozialisierungshilfe, Vorlage: V/2011/10197
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. schriftliche Anfragen von Stadträten
6. Mitteilungen

7. Beantwortung mündlicher Anfragen
8. Anregungen

Johannes Krause,
Ausschussvorsitzender
Uwe Stäglin,
Beigeordneter

Ausschuss für Wissenschafts- und Wirtschaftsförderung sowie Beschäftigung und Ausschuss für Planungsangelegenheiten

Am Dienstag, dem 22. November 2011, 16.30 Uhr, findet im Stadthaus, Festsaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine gemeinsame öffentliche Sitzung des Ausschusses für Wissenschafts- und Wirtschaftsförderung sowie Be-

schäftigung und des Ausschuss für Planungsangelegenheiten statt.

Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
 2. Feststellung der Tagesordnung
 3. Beschlussvorlagen
 - 3.1 Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Endberichtes des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes für die Stadt Halle (Saale), Vorlage: V/2011/10050
 - Denis Häder, Ausschussvorsitzender**
 - Frank Säger, Ausschussvorsitzender**
 - Wolfram Neumann, Beigeordneter**
 - Uwe Stäglin, Beigeordneter**
- Weitere Termine von Ausschusssitzungen auf Seite 5

Ausschusssitzungen der Stadt Halle (Saale)

Ausschuss für Wissenschafts- und Wirtschaftsförderung sowie Beschäftigung

Am Dienstag, dem 22. November 2011, im Anschluss an die gemeinsame öffentliche Sitzung des Ausschusses für Wissenschafts- und Wirtschaftsförderung sowie Beschäftigung und des Ausschusses für Planungsangelegenheiten im Stadthaus, Wappensaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale) findet an gleicher Stelle eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Wissenschafts- und Wirtschaftsförderung sowie Beschäftigung statt.

Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 25.10.2011
4. Beschlussvorlagen
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
6. schriftliche Anfragen von Stadträten
7. Mitteilungen
8. Beantwortung mündlicher Anfragen
9. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift der nicht öffentlichen Sitzung vom 25.10.2011
3. Beschlussvorlagen
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 4.1 Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zu einer Beteiligungsangelegenheit, Vorlage: V/2011/10067
5. schriftliche Anfragen von Stadträten
6. Mitteilungen
7. Beantwortung mündlicher Anfragen
8. Anregungen

Denis Häder,
Ausschussvorsitzender
Wolfram Neumann, Beigeordneter

Betriebsausschuss Eigenbetrieb Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale)

Am Freitag, dem 25. November 2011, 14 Uhr, findet im Christian-Wolff-Haus (Saal), Große Märkerstraße 10, 06108 Halle (Saale) die 3. Sitzung des Betriebsausschusses Eigenbetrieb Kindertagesstätten 2011 statt.

Tagesordnung - öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
5. Bericht des Betriebsleiters
6. Beschlussvorlagen
- 6.1. Jahresabschluss 2010 Eigenbetrieb Kindertagesstätten, Vorlage: V/2011/09956
- 6.2. Übernahme Grundstück Schimmelstraße in das Sondervermögen des Eigenbetriebes Kindertagesstätten

Wieder Existenzgründer-Kurs

Das Existenzgründerbüro des Dienstleistungszentrums Wirtschaft der Stadt Halle bietet vom **6. bis 8. Dezember 2011** in der Zeit von 8 bis 16 Uhr wieder eine Seminar zur Existenzgründung/-sicherung an. Teilnahmeberechtigt ist jeder, der sich mit dem Gedanken einer Selbstständigkeit

- der Stadt Halle/Saale,
Vorlage: V/2011/10140
7. Anträge von Fraktionen und Stadträten
 8. schriftliche Anfragen von Stadträten
 9. Mitteilungen
 10. Beantwortung mündlicher Anfragen
 11. Anregungen

Tagesordnung - Nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift
3. Beschlussvorlagen
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. schriftliche Anfragen von Stadträten
6. Mitteilungen
7. Beantwortung mündlicher Anfragen
8. Anregungen

Tobias Kogge
Beigeordneter für Jugend, Schule,
Soziales und kulturelle Bildung

Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften

Am Dienstag, dem 29. November, 16.30 Uhr, findet im Stadthaus, Wappensaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sondersitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften statt.

Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Beschlussvorlagen
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. schriftliche Anfragen von Stadträten
6. Mitteilungen
7. mündliche Anfragen
8. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift
3. Beschlussvorlagen
4. Information und Vorlage des 2./11 Beteiligungs-Reports über städtische Beteiligungen, Vorlage: V/2011/10094
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
6. schriftliche Anfragen von Stadträten
7. Mitteilungen
8. mündliche Anfragen
9. Anregungen

Dr. Bodo Meerheim,
Ausschussvorsitzender
Egbert Geier,
Beigeordneter

Kulturausschuss

Am Mittwoch, dem 30. November 2011, 16.30 Uhr, findet im Stadthaus, Wappensaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Kulturausschusses statt.

Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 09.11.2011
4. Beschlussvorlagen
- 4.1 Kulturpolitische Leitlinien [Entwurf] Anhörung von Sachverständigen zum Bereich Museen/Sammlungen; Vorlage: V/2010/09153, Eingeladene Sachverständige: Beatlesmuseum: Herr Moers, Bildungs- und Begegnungsstätte Deutsche Einheit: Herr Böhm, Halloren Schokoladenmuseum: Frau Schindler, Galerie Raum Hellrot: Frau Jahns, Herr Großkreutz (Nachholtermin zum Bereich Bildende Kunst/Galerien)
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 5.1 Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zum Finanzierungsvertrag Singschule mit dem Träger Jugendwerkstatt „Frohe Zukunft“ Halle-Saalekreis e.V., Vorlage: V/2011/10167
6. schriftliche Anfragen von Stadträten
7. Mitteilungen
- 7.1 Information zur Beschlussvorlage zur Förderung des Künstlerhauses 188 e.V. im Jahr 2012
8. Beantwortung mündlicher Anfragen
9. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift vom 09.11.2011
3. Beschlussvorlagen
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. schriftliche Anfragen von Stadträten
6. Mitteilungen
7. Beantwortung mündlicher Anfragen
8. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift vom 09.11.2011
3. Beschlussvorlagen
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. schriftliche Anfragen von Stadträten
6. Mitteilungen
7. Beantwortung mündlicher Anfragen
8. Anregungen

Dr. Annegret Bergner
Ausschussvorsitzende
Tobias Kogge,
Beigeordneter

Rechnungsprüfungsausschuss

Am Mittwoch, dem 30.1 November 2011, 17 Uhr, findet im Stadthaus, Kleiner Saal, Marktplatz 2, 06100 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses statt.

Tagesordnung - Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift
4. Beschlussvorlagen
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 5.1. Antrag der Stadträtin Martina Wildgrube (FDP-Fraktion) zur Prüfung von Regressforderungen an das für die Marktplatzgestaltung verantwortliche Planungsbüro, Vorlage: V/2011/10159
6. schriftliche Anfragen von Stadträten
7. Mitteilungen
- 7.1. Mitteilung über den Stand der Schlussberichterstattung 2010
8. Beantwortung mündlicher Anfragen
9. Anregungen

Tagesordnung - Nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift

3. Beschlussvorlagen
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 4.1. Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zu einer Beteiligungsangelegenheit, Vorlage: V/2011/10067
5. schriftliche Anfragen von Stadträten
6. Mitteilungen
7. Beantwortung mündlicher Anfragen
8. Anregungen

Elisabeth Nagel
Ausschussvorsitzende
Dagmar Szabados
Oberbürgermeisterin

Jugendhilfeausschuss

Am Donnerstag, dem 1. Dezember 2011, 16 Uhr, findet im Stadtmuseum, Christian-Wolff-Haus, Große Märkerstraße 10, 06108 Halle (Saale) eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses statt.

Tagesordnung – öffentlicher Teil

- Kinder- und Jugendsprechstunde
1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
 2. Feststellung der Tagesordnung
 3. Genehmigung der Niederschriften
 - 3.1. Genehmigung der Niederschrift vom 06. Oktober 2011
 - 3.2. Genehmigung der Niederschrift vom 03. November 2011
 4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
 5. Beschlussvorlagen
 - 5.1. Feststellung der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2009/10 bis 2013/14 für das Schuljahr 2012/13, Vorlage: V/2011/09930
 - 5.1.1. Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage Feststellung der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2009/10 bis 2013/14 für das Schuljahr 2012/13 (Vorlagen-Nr. V/2011/09930). Vorlage: V/2011/10251
 - 5.1.2. Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Beschlussvorlage Feststellung der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2009/10 bis 2013/14 für das Schuljahr 2012/13 (Vorlagen-Nr. V/2011/09930), Vorlage: V/2011/10254
 6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
 7. schriftliche Anfragen von Stadträten
 8. Mitteilungen
 - 8.1. Mitteilung über die Arbeit des Quartiermanagements in Halle-Neustadt über den Zeitraum Januar bis September 2011, Vorlage: V/2011/10108
 - 8.2. Bericht des Kinder- und Jugendrates
 9. Themenspeicher
 10. Beantwortung mündlicher Anfragen
 11. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschriften
- 2.1 Genehmigung der Niederschrift vom 06. Oktober 2011
- 2.2 Genehmigung der Niederschrift vom

03. November 2011

3. Beschlussvorlagen
- 3.1 Förderung der Angebote der Träger der freien Jugendhilfe gemäß Teilplanung (Fortschreibung der Jugendhilfeplanung § 11-13, 14, 16 SGB VIII der Stadt Halle (Saale) - V/2011/09580) - Prioritätensetzung 2012, Vorlage: V/2011/10212
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. schriftliche Anfragen von Stadträten
6. Mitteilungen
7. Beantwortung mündlicher Anfragen
8. Anregungen

Hanna Haupt
Ausschussvorsitzende
Tobias Kogge
Beigeordneter

Bildungsausschuss

Am Dienstag, dem 29. November 2011, 17 Uhr, findet im Stadthaus, Kleiner Saal, Marktplatz 2, 06100 Halle (Saale) die öffentliche/nicht öffentliche Sondersitzung des Bildungsausschusses statt.

Tagesordnung - Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Beschlussvorlagen
- 3.1. Feststellung der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2009/10 bis 2013/14 für das Schuljahr 2012/13
- 3.1.1. Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Beschlussvorlage Feststellung der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2009/10 bis 2013/14 für das Schuljahr 2012/13 (V/2011/09930) Vorlage: V/2011/10254 (Bitte Unterlagen mitbringen)
- 3.1.2. Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage Feststellung der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2009/10 bis 2013/14 für das Schuljahr 2012/13 (Vorlagen-Nr. V/2011/09930) Vorlage: V/2011/10251 (Bitte Unterlagen mitbringen)
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. schriftliche Anfragen von Stadträten
6. Mitteilungen
7. Beantwortung mündlicher Anfragen
8. Anregungen

Tagesordnung - Nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Beschlussvorlagen
3. Anträge von Fraktionen und Stadträten
4. schriftliche Anfragen von Stadträten
5. Mitteilungen
6. Beantwortung mündlicher Anfragen
7. Anregungen

Andreas Schachtschneider
Ausschussvorsitzender
Tobias Kogge
Beigeordneter für Jugend, Schule,
Soziales und kulturelle Bildung

Neuer Straßename Hainbuchenweg

Auf der 26. Tagung des Stadtrates am Mittwoch, dem 26. Oktober 2011 wurde der Straßenabschnitt der Helmut-Just-Straße 45 a-e in Hainbuchenweg umbenannt.

Der zugehörige Kartenausschnitt zum

Beschluss kann im Technischen Rathaus, beim Stadtvermessungsamt, Hansering 15, zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden. Hiermit gilt die Umbenennung als öffentlich bekannt gemacht.

Stadtvermessungsamt

Hinweise auf öffentliche Ausschreibungen der Stadt Halle (Saale)

Beschränkte Ausschreibung mit öffentlichem Teilnahmewettbewerb nach VOB/A § 12

Ausschreibungsnummer: ZGM-Z-600-684/ 2012

Vergabeverfahren: Beschränkte Ausschreibung nach VOB/A

Art und Umfang der Leistung: Teilnahmewettbewerb für Zeitvertragsarbeiten für verschiedene Gewerke - Stadt Halle (Saale) 1. 600 Erdarbeiten 2. 606

Entwässerungskanalarbeiten 3. 607 Druckrohrleitungen außerhalb von Gebäuden 4. 608 Dränarbeiten 5. 615 Verkehrswegebauarbeiten 6. 621 Dämmarbeiten an technischen Anlagen 7. 630 Mauerarbeiten 8. 631 Betonarbeiten 9. 634 Zimmer- und Holzbauarbeiten 10. 638 Dachdeckungs- und Dachabdichtungsarbeiten 11. 639 Klempnerarbeiten 12. 640 Trockenbauarbeiten 13. 650 Putz- und Stuckarbeiten 14. 651 Gerüstarbeiten 15. 652 Fliesen- und Platt-

tenarbeiten 16. 653 Estricharbeiten 17. 655 Tischlerarbeiten 18. 656 Parkettarbeiten 19. 657 Beschlagarbeiten 20. 660 Metallbau- und Stahlbauarbeiten 21. 661 Verglasungsarbeiten 22. 663 Maler- und Lackierarbeiten - Beschichtungen, Tapezierarbeiten 23. 665 Bodenbelagarbeiten 24. 679 Raumlufttechnische Anlagen 25. 680 Heizanlagen und zentrale Wassererwärmungsanlagen 26. 681 Gas-, Wasser- und Entwässerungsanlagen innerhalb von Gebäuden 27. 682 Nieder- und

Mittelspannungsanlagen mit Nennspannungen bis 36 kV 28. 684 Blitzschutzanlagen

Ausführungsort: Stadt Halle (Saale) städtische Objekte der Stadt Halle (Saale)

Die Ausschreibungen werden vollständig im Ausschreibungsanzeiger Sachsen-Anhalt, Telefonnummer 0345 6932574/554, und im Internet unter www.halle.de (Webcode über Suche: @Ausschreibungen) veröffentlicht.

Anzeigen

Aufheben!
Suchen ständig für unsere solvente Mandatschaft EFH/ZFH in Halle u. SK. Betreuung bis Kaufpreiserhalt
K. KLEIN
Immobilien Halle Mühlweg 14 ☎ 52 50 93 00
www.klein-immo-halle.de

SIKA
IMMOBILIEN
• kompetent & zuverlässig
• sympathisch & erfolgreich
• keine Verkäuferkosten
• gute Referenzen & Kunden
Fordern Sie die Informationsbroschüre an!
Halle · Hansering 9 · 20 99 661
www.SIKA-Immobilien.de

Bekanntmachungen der Stadt Halle (Saale)

Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen auf dem Gebiet der sozialen Arbeit in der Stadt Halle(Saale)

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner 8. Sitzung vom 23. Februar 2005 die „Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen auf dem Gebiet der sozialen Arbeit“ in der Stadt Halle (Saale) beschlossen.

1. Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage

1.1 Die Stadt Halle (Saale) gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinie Zuschüsse für Maßnahmen und Projekte auf dem Gebiet der sozialen Arbeit.

1.2 Durch diese Förderung sollen für verschiedene soziale Zielgruppen Bedingungen geschaffen werden, die es erlauben, - ein Leben zu führen, das der Würde des Menschen entspricht, - die eine umfassende Beratung und eine individuelle notwendige Unterstützung ermöglichen, um zur Vermeidung und Überwindung von Lebenslagen beizutragen, die Sozialhilfeleistungen oder Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende erfordern, - die dazu dienen, durch geeignete Maßnahmen soziale Schwierigkeiten abzuwenden, zu beseitigen oder zu mildern, - die als Maßnahmen der Altenhilfe geeignet sind, alten Menschen zu helfen, altersbedingte Schwierigkeiten zu verhüten, zu mildern oder abzuwenden bzw. die der Vorbereitung auf das Alter dienen und die alten Menschen Möglichkeiten bieten, am Leben in der Gemeinschaft teilzunehmen oder - die dazu beitragen, durch Selbsthilfeaktivitäten persönlich krisenhafte Lebensphasen zu meistern. Damit wird den Grundsätzen der Priorität offener vorbeugender Hilfen, der Subsidiarität bei der Hilfeerbringung und der Hilfe zur Selbsthilfe im Sinne der §§ 11 (5), §§ 53 und 54, §§ 67 und 68 sowie § 71 des Sozialgesetzbuches Zwölftes Buch (SGB XII) – Sozialhilfe – Und des § 16 a des Sozialgesetzbuches Zweites Buch (SGB II) Grundsicherung für Arbeitsuchende – Rechnung getragen. Soziale Zielgruppen im Rahmen dieser Förderrichtlinie sind: - Obdachlose - Menschen mit Migrationshintergrund, die eine entsprechende Förderung benötigen - Kranke/Behinderte - von Sucht und psychischen Krankheiten Betroffene - Personen, die sich in Projekten der sozialraumorientierten und bürgerschaftlichen Selbsthilfe engagieren - Senioren, die eine entsprechende Förderung benötigen. Die gleichen Finanzierungsinstrumente gelten für die Schuldnerberatungsstellen. Förderfähig sind auch Projekte, die der Vernetzung sozialer Strukturen für diese Zielgruppen dienen und die auf generationsübergreifenden bzw. soziokulturellen Ansätzen basieren. Alle zu fördernden Maßnahmen und Projekte müssen den Zweck erfüllen, soziale Benachteiligungen abzubauen und die Selbsthilfepotenziale der Beteiligten zu stärken.

1.3 Eine Förderung ist nur möglich, sofern gesetzliche Regelungen dem nicht entgegenstehen, wenn Finanzmittel im Haushaltsplan der Stadt Halle (Saale) verfügbar sind. Ein rechtlicher Anspruch auf eine Zuwendung besteht nicht. Das Sozialamt bietet allen Antragstellern Beratung zu den Förderanträgen an.

2. Gegenstand der Förderung

Es können Maßnahmen und Projekte gefördert werden, die der Erfüllung des unter 1. benannten Zuwendungszweckes dienen. Dabei werden folgende vier Förderarten unterschieden:

- 2.1 Projektförderung nach 5.1 bzw. 5.3 für:
 - Miet- und Betriebskosten
 - Sachkosten für Projektarbeit und erforderlichen Verwaltungsaufwand
 - Personalkosten einschließlich Fort- und Weiterbildung
 - Investitionen nach 5.4

2.2 Institutionelle Förderung nach 5.2

2.3 Institutionelle Förderung durch Abschluss öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen zur Sicherung ambulanter Hilfen und Einrichtungen von Trägern der sozialen Arbeit analog §§ 75 – 78 SGB XII nach 5.5

3. Zuwendungsempfänger

Zuwendungsberechtigt sind: - Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege und deren Mitglieder - Verbände, Vereine und sonstige Träger, deren Gemeinnützigkeit nachgewiesen ist - Kirchen und Religionsgemeinschaften - Natürliche Personen als beauftragte Vertreter von Selbsthilfegruppen.

4. Zuwendungsvoraussetzungen

4.1 Voraussetzung der Förderung ist, dass die zu fördernde Maßnahme ganz oder überwiegend den Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt Halle (Saale) zugute kommt. Überregional tätige Antragsteller können für ein Projekt Förderungen erhalten, wenn das Projekt den genannten sozialen Zweck und den territorialen Bezug hat.

4.2 Der Fördermittelantrag ist im Internet unter www.halle.de erhältlich. Er ist schriftlich bei der Stadt Halle (Saale) einzureichen. Bis zum 30.06. des laufenden Jahres für das folgende Haushaltsjahr für die institutionelle Förderung, bis zum 30.09. des laufenden Haushaltsjahres für die Projektförderung. Später eingereichte Anträge können erst bearbeitet werden, wenn über die fristgerecht vorliegenden Anträge entschieden wurde und Haushaltsmittel noch zur Verfügung stehen. Die Antragsunterlagen sind bis zur endgültigen Bewilligung der Fördermittel laufend zu aktualisieren und zu vervollständigen, wenn in der Zwischenzeit Entwicklungen eintreten, die die Förderwürdigkeit oder Förderhöhe nach dieser Richtlinie beeinflussen können.

4.3 Anträge sollen folgende Angaben als Anlagen enthalten: - ausführliche inhaltliche Beschreibung des Projektes mit Angabe der Zielgruppe und dem Durchführungszeitraum; - die Anlage „Kurzbeschreibung“ dient lediglich der Präsentation des Projektes in der Beschlussvorlage und ersetzt nur in Absprache mit der Bewilligungsbehörde die inhaltliche Projektbeschreibung; - bei Maßnahmen über mehrere Jahre eine Darstellung von Ergebnissen (Anzahl von Veranstaltungen, erreichten Personen, Erfolgsbeschreibungen o.ä.); - bei Personalkostenförderung: je zu fördernde Stelle – Stellenbeschreibung, Personalkostenblatt und Qualifikationsnachweis; - Gesamtfinanzierungsplan mit detaillierten Angaben über einen angemessenen Eigenanteil sowie Zuschüsse Dritter, bei mehrjährigen Vorhaben sind die Folgekosten und ihre voraussichtliche Finanzierung darzulegen; Antragsstellungen für Drittmittel sind nachzuweisen; - bei Mietkostenförderung ist der Mietvertrag sowie evtl. Änderungen und die letzte (aktuelle) Betriebskostenabrechnung vorzulegen; - bei Zuschüssen für bauliche Investitionsmaßnahmen: Kostenschätzung nach DIN 276; - bei Einzelanschaffungen über 400 Euro sowie Erstaussstattungen: zwei Kostenvorschläge; - Nachweis der Vertretungsvollmacht (außer bei Spitzenverbänden der Wohlfahrtspflege).

4.4 Der Antragsteller hat, sofern er nicht Spitzenverband der freien Wohlfahrtspflege oder deren Mitglied ist, eine Eintragung ins Vereinsregister nachzuweisen sowie einen gültigen Freistellungsbescheid von der Körperschaftsteuer vorzulegen. Bei Selbsthilfegruppen erfolgt die Bestätigung der Förderwürdigkeit durch die Selbsthilfekontaktstelle. Unvollständig eingereichte Unterlagen können erst nach Vorlage aller Materialien abschließend entschieden werden.

4.5 Von der Förderung ausgeschlossen sind Vorhaben, die bei pflegesatzfinanzierten oder vergleichbaren Einrichtungen über diese Pflegesätze abgedeckt werden, insbesondere solche Maßnahmen, die zum üblichen Angebot oder zu den abschreibungsfähigen Kostenarten solcher Einrichtungen zu zählen sind.

5. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

5.1 Projektförderung
Projektförderung erfolgt als anteilige Finanzierung an den Gesamtprojektkosten. Dieser Zuschuss dient der Abdeckung von notwendigen Kosten der Projekte. Fördermöglichkeiten Dritter wie EU-, Bundes-, Landes- oder Stiftungsmittel sind in Anspruch zu nehmen. Kommunale Mittel werden nur nachrangig gewährt. Der Eigenanteil an den beantragten Projektkosten sollte in der Regel zehn Prozent betragen. Unbare Eigenleistungen sind als solche auszuweisen und werden als Eigenmittel gewertet, dabei können für eine Arbeitsstunde höchstens 7,50 € anerkannt werden. Sie sind keine Eigenmittel, die für den Gesamtfinanzierungsplan relevant sind. Bei Anschubfinanzierung, die in der Folge eine Eigenfinanzierung des Projektes bedeutet und Überschüsse auslöst, kann die Zuwendung auch ganz oder teilweise darlehensweise erfolgen. Anschubfinanzierungen werden nicht länger als zwei Jahre gewährt. Bei Personalkosten wird als Obergrenze der TVÖD zugrunde gelegt. Für Sozialarbeiter werden maximal die E 8/E 9, für Leiter, Geschäftsführer o.a. die E 10 als förderfähig anerkannt. Fortbildungskosten für hauptamtliche Mitarbeiter sind höchstens bis zu einem Prozent der tatsächlichen Personalkosten förderfähig. Dies gilt für jegliche Personalkostenförderung nach dieser Richtlinie.

5.2 Institutionelle Förderung
Für soziale Projekte, deren Inhalt den Betrieb sozialer Einrichtungen wie z.B. Beratungsstellen, Begegnungstätten und Kommunikationszentren beinhaltet, kann eine institutionelle Förderung in Form einer Förderpauschale gewährt werden. Nach der jährlichen Antragstellung wird auf Basis der notwendigen Kosten für Personal-, Sach- und Betriebskosten eine Maßnahmenpauschale bewilligt, die den Personal- und Sachkostenanteil festlegt. Über die Verwendung der Mittel zur Erfüllung des Zuwendungszweckes im Rahmen dieser Pauschale kann der Träger eigenständig entscheiden. Der Verwendungsnachweis wird wie bei der Projektförderung geführt. Diese Förderungsart ist in der Regel eine Vorstufe vor dem Abschluss von Vereinbarungen.

5.3 Selbsthilfegruppen
5.3.1 Selbsthilfegruppen im Gesundheitsbereich haben vorrangig die geltende Richtlinie des Landes auszuschöpfen. Bei mindestens einer Krankenkasse ist ein Antrag zu stellen. Ein zusätzlicher kommunaler Zuschuss kann bis zur Höhe der Landesförderung gewährt werden. Bei Ablehnung der Landes- oder Krankenkassenförderung kann ein Zuschuss beantragt werden. Die Förderung durch die Stadt und durch das Land soll zusammen den Betrag von 400 Euro nicht übersteigen.
5.3.2 Andere Selbsthilfegruppen können für förderfähige Ausgaben einen Pauschalbetrag von bis zu 400 Euro beantragen. Dieser Antrag kann – abweichend von Punkt 4.1 – bis spätestens 15. Dezember für das kommende Jahr fristgerecht gestellt werden.

5.4 Investitionsmaßnahmen
Investitionsmaßnahmen werden ebenfalls in Form einer Projektförderung gewährt. Im Rahmen der im Vermögenshaushalt zur Verfügung stehenden Mittel sind förderfähig: - Ausstattungsgegenstände wie Mobiliar, Büro- und Kommunikationstechnik ab einem Einzelwert von 400 Euro; - Ausrüstungsgegenstände als spezieller Bedarf für projektbezogene Angebote wie Maschinen, Anlagen etc. (ab Einzelwert von 400 Euro); - Baumaßnahmen im Rahmen der Einrichtung oder Sanierung sozialer Einrichtungen. Nicht förderfähig ist der Erwerb von Grundstücken und Gebäuden. Bei Baumaßnahmen ist ein Nutzungsrecht am Gebäude bzw. Grundstück von mindestens zehn Jahren nachzuweisen. Den Antragsunterlagen sind immer ein Nachweis der Gesamtfinanzierung und eine Kostenschätzung bzw. Kostenberechnung nach DIN 276 beizufügen. Bei der Errichtung bzw. Sanierung von Behindertereinrichtungen soll der kommunale Zuschuss zehn Prozent der vom Land oder Bund anerkannten förderfähigen Gesamtkosten nicht übersteigen. Sollten Landesrichtlinien eine geringere kommunale Beteiligung vorgeben, ist diese anzuwenden.

Je nach Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen und Refinanzierungsbestimmungen können Zuschüsse zur Errichtung und Sanierung sozialer Einrichtungen als einmaliger Zuschuss oder als Darlehen gewährt werden. Über die Finanzierungsart (Festbetragsfinanzierung oder Anteilsfinanzierung) ist im Einzelfall zu entscheiden.

5.5 Als zweite Form der institutionellen Förderung können öffentlich-rechtliche Vereinbarungen nach §§ 75-78 SGB XII abgeschlossen werden. Voraussetzung ist eine positive Bedarfsausgabe durch den zuständigen Ausschuss.

Es sollen nur solche sozialen Einrichtungen auf diesem Wege gefördert und finanziert werden, an denen ein nachhaltiges sozial- und kommunalpolitisches Interesse besteht und die für die Gewährleistung des Versorgungs-, Betreuungs- und Sicherstellungsauftrages der Stadt für verschiedene soziale Zielgruppen mittel- und längerfristig unverzichtbar sind. Vereinbarungen sollen nur für solche Einrichtungen abgeschlossen werden, die hauptamtliches Fachpersonal und Räumlichkeiten im Sinne einer für Bürger offenen Einrichtung vorhalten und die hierfür längerfristige Planungs- und Finanzierungssicherheit benötigen. Vor Abschluss einer in der Regel dreijährigen Vereinbarung ist eine Beschlussfassung im Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss erforderlich. Einzelheiten des Inhaltes, des Umfangs, der Qualität, der Vergütung und der Prüfung der Wirtschaftlichkeit der Leistung sind in der Vereinbarung festzulegen. Erstanträge auf Abschluss einer Vereinbarung sind ebenfalls bis zum 31. August des Vorjahres mit den Antragsunterlagen wie unter 4.2 zu stellen.

6. Anweisungen zum Verfahren

6.1 Über den Antrag entscheidet das nach der Hauptsatzung zuständige Gremium auf Grundlage einer Empfehlung des entscheidenden Zuständigkeitsordnung der Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) zuständiger Ausschuss. Den jeweiligen Fachausschüssen werden die Anträge zu institutionellen Förderungen in den Sitzungen im Monat November des Vorjahres vorgelegt, die Anträge zu den Projektförderungen in den Sitzungen im Dezember des Vorjahres. Der Stadtrat erhält eine Vorlage mit allen bestätigten Fördermittelanträgen zur Kenntnisnahme (Tagesordnungspunkt Mitteilungen)

6.2 Die Prüfung erfolgt nach dem Grundsatz der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Nachrangigkeit und umfasst insbesondere folgende Gesichtspunkte: - Bewertung der Wirksamkeit des Projektes in der Vergangenheit - Einschätzung eines Bedarfs in quantitativer, qualitativer und territorialer Hinsicht - Einhaltung fachlicher Standards - Ausschöpfung von Fördermöglichkeiten Dritter - Angemessene Eigenmittel und Eigenleistungen - Sicherung der Gesamtfinanzierung - Rechtmäßigkeit des Handelns der Vertretungsbefugten

6.3 Projekte, die erstmalig nach dieser Richtlinie gefördert werden, dürfen nur dann begonnen werden, wenn die im Antrag angegebenen Fördermittel anderer Zuschussgeber schriftlich gesichert sind. Über Ausnahmen entscheidet die Bewilligungsbehörde.

6.4 Der Antragsteller hat bei der Überprüfung von Antragsangaben mitzuwirken. Die Stadt behält sich vor, im Antrags- und Verwendungsnachweisprüfungsverfahren Angaben mit anderen Zuwendungsträgern der Maßnahme abzugleichen.

6.5 Über die Höhe der Förderung ergeht ein schriftlicher Bescheid. Dieser legt die Zweckbestimmung der Zuschüsse fest und kann Auflagen und Bedingungen enthalten.

6.6 Der Zuwendungsbescheid ist nur in dem Rechnungsjahr gültig, für das die Förderung bewilligt wurde. Etwaige Fristüberschreitungen für die Mittelausgabe von bis zu vier Wochen sind bis 15. Dezember des Bewilligungsjahres schriftlich anzuzeigen. Ansprüche auf eine Folgeförderung ist hiermit nicht verbunden. Die Zuwendung darf erst ausgezahlt werden, wenn der Zuwendungsempfänger

den Erhalt des Zuwendungsbescheides bestätigt hat und der Bescheid durch Ablauf der Rechtsbehelfsfrist bestandskräftig geworden ist. Der Zuwendungsempfänger kann die Bestandskraft des Bescheides früher Herbeiführen und damit die Auszahlung beschleunigen, wenn er auf den Rechtsbehelf schriftlich und unwiderruflich verzichtet.

Sollten von Seiten der Bewilligungsbehörde Entscheidungs- und/oder begründete Auszahlungshindernisse (z.B. vorläufige Haushaltsführung) eintreten, so ist der Zuwendungsempfänger zeitnah über die Hinderungsgründe zu informieren. Führen die Auszahlungshindernisse beim Zuwendungsempfänger zu Problemen in der Fortführung der Arbeit bzw. zu Liquiditätsengpässen, kann in Ausnahmefällen die Bewilligungsbehörde bei bewilligtem vorzeitigen Maßnahmebeginn über eine Abschlagszahlung entscheiden.

6.7 Bei baulichen Maßnahmen kann die Bewilligung über das laufende Haushaltsjahr hinaus erfolgen, wenn im Vermögenshaushalt entsprechende Verpflichtungen für das Folgejahr eingestellt sind.

6.8 Die Zuwendung ist zu erstatten wenn: - die Zuwendung durch unrichtige oder unvollständige Angaben erwirkt wurde, - die Zuwendung nicht oder nicht mehr für den vorgesehenen Zweck benötigt wird, - Auflagen nicht oder nicht innerhalb einer gesetzlichen Frist erfüllt werden, - der Mitteilungspflicht nicht nachgekommen wird.

6.9 Die Zuwendung ist zu erstatten soweit ein Zuwendungsbescheid nach SGB X oder anderen Rechtsvorschriften unwirksam oder mit Wirkung für die Vergangenheit zurückgenommen oder widerrufen wird.

6.10 Die Zuwendung ist anteilig zurückzahlen wenn im Verwendungsnachweis geringere Kosten als bei der Bewilligung nachgewiesen werden. Diese Rückzahlung wird mit drei Prozent über dem Basiszinssatz der Deutschen Bundesbank für das Jahr verzinst. Die Verzinsung erfolgt ab Beginn des auf die Bewilligung folgenden Kalenderjahres Rückforderungen, die infolge falscher oder unrichtiger Angaben oder bei Zweckwidriger Verwendung entstehen, sind ebenfalls in Höhe von drei Prozent über dem Basiszinssatz der Deutschen Bundesbank für das Jahr ab dem Zeitpunkt zweckwidriger Verwendung zu verzinsen. (es gilt § 49 Verwaltungsverfahrensgesetz LSA).

6.11 Wird der Verwendungsnachweis nicht ordnungsgemäß geführt oder nicht rechtzeitig vorgelegt, so ist die Stadt unbeschadet etwaiger weiterer Ansprüche berechtigt, die weitere Verwendung ausgezahlter Mittel im laufenden Haushaltsjahr zu untersagen oder von der Auszahlung neuer Mittel abzusehen.

6.12 Soweit sich nach der Bewilligung für bewegliche Investitionsgüter mit einem Einzelwert von mehr als 400 Euro der ursprüngliche Förderungsgrund ändert oder wegfällt (z.B. durch Auflösung der Gruppe oder Beendigung des Projektes), ist der Zuwendungsempfänger verpflichtet, diese Gegenstände unentgeltlich an andere im Sinne dieser Richtlinie förderfähige Träger zur weiteren Nutzung zu übergeben oder der Stadt Halle (Saale) zur Verfügung zu stellen. Eine Rücknahmepflicht der Stadt besteht aber nicht, wenn auf Grund der Zuwendungsbedingungen andere an der Finanzierung dieser Güter beteiligte Träger oder Personen einen vorrangigen Rückgabeanspruch haben. Die Verpflichtung zur Weitergabe bzw. Rückgabe ist vom Zuwendungsempfänger vor Auszahlung der Fördermittel schriftlich zu erklären. Die Übergabe an andere Träger bedarf der Genehmigung der Stadt Halle (Saale).

6.13 Den Vertreterinnen und den Vertretern der Bewilligungsbehörde der Stadt Halle (Saale) ist während der Öffnungszeiten Zutritt und auf Verlangen Einsicht in die Zuwendungsrelevanten Unterlagen unter Beachtung des Schutzes personenbezogener Daten zu gewähren.

7. In-Kraft-Treten

Diese Richtlinie tritt mit dem Tage nach ihrer Bekanntgabe in Kraft. Gleichzeitig tritt die Richtlinie vom 23. Februar 2005 außer Kraft.

Gedenken zum Volkstrauertag

Am 13. November gab es in Halle zwei Veranstaltungen aus Anlass des Volkstrauertages. Auf Einladung der Kirchengemeinden Heiland und St. Pankratius versammelten sich Hallenserinnen und Hallenser zu einer Andacht im Gedenken an die Opfer der NS-Lager in Mötlich vor dem Denkmal, das der Bildhauer Bernd Kleffel zur Erinnerung an die Leiden der Zwangsarbeiter in den Siebel-Flugzeugwerken geschaffen hat. Oberbürgermeisterin Dagmar Szabados sprach nach der Begrüßung der Anwesenden durch Pfarrerin Kristin Heyer über dieses schreckliche Kapitel der Zeitgeschichte „vor der eigenen Haustür“. Anschließend fand in der Großen Feierhalle des Gertraudfriedhofs die traditionelle Gedenkstunde mit anschließender Kranzniederlegung statt. OB Szabados und Bernhard Bönsch, Vorsitzender des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. Kreisverband Halle/Saalkreis, hatten dazu aufgerufen, der Toten der Weltkriege, der Opfer des Nationalsozialismus, des Stalinismus und jedweder Unterdrückung der Menschenrechte zu gedenken. Norbert Bischoff, Minister für Arbeit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt, hielt die Gedenkrede.

Annerose Runde verstorben

OB Dagmar Szabados hat den Hinterbliebenen von Annerose Runde kondoliert. Annerose Runde, die am 13. Oktober 2011 79-jährig verstorben ist, gehörte der ersten frei gewählten Stadtverordnetenversammlung nach der friedlichen Revolution an, arbeitete als sachkundige Einwohnerin in verschiedenen Ausschüssen und engagierte sich in zahlreichen sozialen Projekten. Nach der Kommunalwahl 2009 war sie für die Grüne Stadtratsfraktion sachkundige Einwohnerin im Sportausschuss und Mitglied im Präventionsbeirat. Auch im Stadtverband war sie aktive Begleiterin, zeitweise auch als Vorstandsmitglied.

JugendFilmtag am Welt-Aids-Tag

Ein JugendFilmtag zu den Themen Sexualität, Liebe, Freundschaft & HIV/Aids des Koordinierungskreises Aids-Prävention Halle und Saalekreis mit Unterstützung der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) findet am Donnerstag, dem 1. Dezember, im Cinemaxx, Charlottenstraße 8, statt. Gezeigt werden die Filme „Fickende Fische“ (10 Uhr) und „Themba“ (11 Uhr). Schüler und Schülerinnen im Alter von 12 bis 18 Jahren sind eingeladen, sich Filme zu Sexualität, Liebe, Freundschaft & HIV/Aids anzusehen. Vor und nach den Filmen motivieren die Mitglieder des Arbeitskreises „Koordinierungskreis Aids-Prävention Halle und Saalekreis“ durch Mit-Mach-Aktionen die Jugendlichen, sich persönlich mit den Themen inhaltlich auseinanderzusetzen. Für die Lehrkräfte bieten Mitglieder des Koordinierungskreises im Vorfeld der Aktion am heutigen Mittwoch, 16. November, 14 Uhr, im Schulungsraum der Barmer GEK, Merseburger Str. 237, eine Fortbildungsveranstaltung an.

Mehr Infos: Aids-Hilfe Halle e. V., Saskia Kopf, Telefon: 0345/582 12 70

Salinemuseum – Es riecht wie am Meer

Amtsblatt stellt in loser Folge Ausflugsideen in und um Halle aus dem Buch „Mit Kindern auf Tour“ vor

Woher kommt eigentlich das Salz in Halle? Es gibt eine sehr anschauliche Möglichkeit, dieser Kinderfrage nachzugehen, nämlich ein Besuch in unserem schönen Salinemuseum. Es riecht wie am Meer im Siedehaus und das soll schließlich gut für die Lunge sein – also nichts wie hin! Hier wird Geschichte lebendig, denn noch heute kann man beim Schausieden (das nächste ist am 4. Dezember) zusehen, wie aus der Lake Salz wird – mit viel Schweiß und Muskelkraft!

Die Halloren, die Salzwirkerbruderschaft und ihre Freunde sorgen auch heute noch für ein lebendiges Brauchtum, wenn es ums Salz geht. Zwar stammt das Salzwasser heute nicht mehr aus der halleischen „Unterwelt“, wo es mit Hilfe von Wasser gelöst wurde und durch die salzigen Brunnen der Stadt gefördert wurde. Aber noch immer werden hier jährlich 70 Tonnen ökozertifiziertes „Original Halloren-Siedesalz“ hergestellt, die sich nicht nur im Museumsläden gut verkaufen, sondern auch in halleischen Bäckereien und Fleischereien guten Absatz finden.

Kinder können über den Silberschatz der Halloren staunen, die originalen Halloren-Silberknöpfe an den Trachten entdecken, die zur Erfindung der ganz und gar nicht salzigen Hallorenkugel führten, das einfache und besondere am Leben



Das Siedehaus der Halloren ist ein spannendes Ausflugsziel zu jeder Jahreszeit. Am 4. Dezember ist wieder ein Schausieden geplant.
Foto: Christina Schmelzer

der Halloren und Salzwirker in ihrer Geschichte entdecken. Mutti, Vati, Oma und Opa kommen auch voll auf ihre Kosten, allein schon die wundervoll erhaltenen und liebevoll restaurierten Fachwerkhäuser der Saline sind einen Besuch wert! Das heute „Uhrenhaus“ genannte Salzmagazin ist das älteste Gebäude vor Ort, es entstand im frühen 18. Jahrhundert. Geöffnet hat das Salinemuseum Die.-So. 10 bis 17

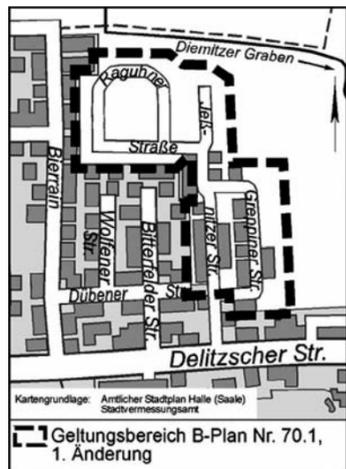
Uhr, letzter Einlass ist 16.45 Uhr.

Noch mehr Infos über die vielfältigen Ausflugsmöglichkeiten mit Kindern in unserer schönen Saalestadt finden sich im Buch „Mit Kindern auf Tour – Familienführer für Halle an der Saale mit Tagesausflügen in die Umgebung“ von Christina Schmelzer, erschienen im Mitteldeutschen Verlag, (ISBN 978-3-89812-800-1, 160 Seiten, broschiert).

Bekanntmachung Bebauungsplan Nr. 70.1 Wohnbebauung Halle-Büschdorf, Bierrain/Diemitzer Graben, 1. Änderung, Satzungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 31.08.2011 den Bebauungsplan Nr. 70.1 Wohnbebauung Halle-Büschdorf, Bierrain/Diemitzer Graben, 1. Änderung gemäß § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen (Beschluss-Nr.: V/2011/09836).

Der Änderungsbereich des B-Planes umfasst eine Fläche von ca. 7,2 ha. Der räumliche Geltungsbereich wird im Westen durch die bestehende Bebauung der Bitterfelder Straße, der Jeßnitzer Straße, der Wolfener Straße und des Bierrains, im Norden durch das Regenrückhaltebecken am Diemitzer Graben, im Osten durch die Westgrenze der angrenzenden Flurstücke 2210, 5/17 und 5/15 der Gemarkung Büschdorf Flur 1 und im Süden durch die bestehende Bebauung der Delitzscher Straße begrenzt. Der Geltungsbereich wird aus dem angefügten Lageplan ersichtlich.



Gemäß § 10 Absatz 3 Satz 2 BauGB kann jedermann den Bebauungsplan Nr. 70.1 Halle-Büschdorf, Bierrain/Diemitzer Graben, 1. Änderung und seine Begründung einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Die Unterlagen können im Technischen Rathaus, Hansering 15, im 5. Obergeschoss im Zimmer 519 während der folgenden Dienststunden: Montag/Mittwoch/Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr, Dienstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Freitag von 9 bis 12 Uhr eingesehen werden.

Gemäß § 215 Absatz 1 BauGB werden unbeachtlich

- eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 - eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
 - nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,
- wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 BauGB sowie des § 44 Absatz 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Vermögensnachteile nach den §§

39 bis 42 BauGB sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Die Fälligkeit des Anspruches auf Entschädigung kann dadurch herbeigeführt werden, in dem der Entschädigungsberechtigte die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

Weiterhin wird auf die Rechtsfolgen nach § 6 Absatz 4 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) hingewiesen:

Ist eine Satzung gemäß § 6 Absatz 4 GO LSA unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist diese Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Halle (Saale), den 03.11.2011
Dagmar Szabados
Oberbürgermeisterin



Ausstellung zum Klimaschutz

Klimaschutz lohnt sich! Besucher können sich noch bis zum 30. November im Foyer des Technischen Rathauses, Hansering 15, in der Ausstellung der Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt rund um das Thema Klimaschutz informieren.

Die Schau ist montags bis donnerstags von 8 bis 17 Uhr und freitags von 8 Uhr bis 15 Uhr zugänglich. Die Ausstellung belegt anhand zahlreicher Beispiele, dass jede gesparte Kilowattstunde und jeder nicht verbrauchte Liter Benzin oder Diesel in der Summe vieler Einzelbeiträge nicht nur viele Tonnen Treibhausgas vermeiden und das Klima schont, sondern häufig auch mit persönlichen Vorteilen für Gesundheit und Geldbeutel verbunden ist.

Modellbahnen in der Pustebume

Der Verein Modelleisenbahn und Eisenbahnfreunde Halle-Stadtmitte stellt noch bis zum Sonntag, 20. November im Nachbarschaftszentrum Pustebume in Halle-Neustadt, Zur Saaleaue 51a, zehn verschiedene Modellanlagen der Nenngrößen Z bis H0 aus. Gezeigt werden sowohl konventionell als auch digital gesteuerte Anlagen.

Besucher können außerdem am Sonntag 15 Uhr dem Diavortrag „Mit der Eisenbahn von Prag nach Linz“ lauschen. Geöffnet ist samstags und sonntags von 10 bis 18 Uhr und montags bis freitags von 15 bis 18 Uhr.

Geschenk für Halloren

Zur „Festlichen Salztafel“ lädt die Salzwirker-Bruderschaft im Thale zu Halle traditionell einmal im Jahr Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens ein. Zu den Gästen zählte am 3. November unter anderem Seine Königliche Hoheit Prinz Franz Friedrich (die Titelnennung sei an dieser Stelle erlaubt, die Red.), der das untergegangene Haus Preußen vertrat. Die Preußen hatten den Halloren über Jahrhunderte Sicherheit und Privilegien gewährt. Franz Friedrich überreichte an Steffen Kohler (Halloren-Chef) ein silbernes Salzschildchen als Geschenk. Zur „Festlichen Salztafel“ werden auch die der Silberbecher präsentiert.

Neue Außenanlage für Kita in Neustadt

In der Kindertagesstätte „Froschkönig und Schatztruhe“ in der Otto-Hahn-Straße 5a ist gestern, am 15. November, eine neu gestaltete Spiellandschaft für die Nutzung freigegeben worden. In Zusammenarbeit mit den Kindern, den Erzieherinnen und Erziehern, den Eltern haben ein Landschaftsarchitekturbüro und der Eigenbetrieb Kindertagesstätten Halle (Saale) eine Freianlage der besonderen Art gestaltet. Das Element Wasser wurde hier symbolisch als mäandrierende „Saale“ in Form eines farbigen, hin und her windenden Asphaltweges durch die Spiellandschaft gelegt. Von dem „Hafen“, der zentralen großen Terrasse, können die rund 200 Kinder in die neue Landschaft eintauchen mit Sand spielen und matschen, klettern, schaukeln, springen oder rutschen.

Hinweise auf öffentliche Stellen-Ausschreibungen der Stadt Halle (Saale)

Stellenausschreibung

In Halle (Saale) hat integrierte Stadtentwicklung einen hohen Stellenwert. Seit 1990 befindet sich die Stadt in einem vielfältigen Veränderungsprozess, der u. a. durch Stadtumbaumaßnahmen an vielen Stellen zu neuen Qualitäten geführt hat. Die im Zuge des Stadtumbauprozesses gewachsene Netzwerkstruktur sichert Gestaltungsspielräume, um künftigen Herausforderungen aktiv zu begegnen. Gegenwärtig wird das Ziel einer vorausschauenden, nachhaltigen und integrierten Stadtentwicklung durch den Strategiedialog „Halle 2025“ weiter befördert.

In der Handel- und Universitätsstadt Halle ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle **Amtsleiter/-in Stadtplanungsamt** zu besetzen.

Das Stadtplanungsamt ist dem Dezernat Planen und Bauen zugeordnet. Es hat ca. 70 Mitarbeiter/-innen, die in 4 Abteilungen die Aufgaben der Stadtentwicklungs- und Freiraumplanung, Stadtplanung, Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen und der Verkehrsplanung wahrnehmen.

Schwerpunkte der Leitung des Amtes sind:

- Koordinierung und Steuerung der Verwaltungsaufgaben und -abläufe innerhalb des Dezernates Planen und Bauen, zum Teil auch geschäftsübergreifend
- Erarbeitung und Fortschreibung von konzeptionellen Grundlagen der Stadtentwicklungs-, Freiraum- und Verkehrsentwicklungsplanung
- Vorbereitung und Durchführung des Stadtumbaus in Halle (Saale)
- Beantragung und Bewirtschaftung

Städtebaufördermittel

- Sicherung der vorbereitenden und verbindlichen Bauleitplanung
- Führung und Überwachung der Verwaltungsabläufe
- Vertretung der Stadt in Fachgremien und Ausschüssen

Wir suchen eine Führungspersönlichkeit mit

einem hohen Maß an Sachkenntnis, die es versteht, Mitarbeiter/-innen motivierend und kooperativ zu führen und in der Lage ist, komplexe Vorgänge zu strukturieren und zu steuern.

Wesentliche Voraussetzungen sind:

- ein abgeschlossenes Hochschulstudium der Fachrichtungen Architektur, Städtebau oder Raumplanung oder ein vergleichbarer Hochschulabschluss, (die Befähigung zum höheren tech-

nischen Verwaltungsdienst ist erwünscht, aber nicht Bedingung)

- Führungs- und Leitungserfahrungen
- sehr gute Kenntnisse im allgemeinen Verwaltungsrecht, im Planungs- und Baurecht (mehrjährige Verwaltungspraxis ist wünschenswert)
- kooperativer Arbeitsstil bei der Lösung komplexer Planungsprozesse.

Die Stadt Halle (Saale) ist an der Bewerbung von Frauen besonders interessiert.

Wir bieten Ihnen

ein unbefristetes Dienst-/Beschäftigungsverhältnis mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Stunden. Die Vergütung erfolgt einzelvertraglich analog der Besoldungsgruppe A 16 LBesG.

Für fachspezifische Fragen steht Ihnen Uwe Stäglin Beigeordneter für Planen

und Bauen unter der Telefonnummer: 0345 221-40 90 zur Verfügung.

Organisatorische Fragen beantwortet Ihnen Jane Unger, Amtsleiterin im Amt für Organisation und Personalservice, Tel. 0345 221-6100.

Senden Sie bitte Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bis zum **09.12.2011** an personalauswahl@halle.de, oder Stadt Halle (Saale), Amt für Organisation und Personalservice, Team Personalentwicklung, 06100 Halle (Saale).

Vorstellungskosten können von der Stadt Halle (Saale) leider nicht erstattet werden. Ihre Bewerbungsunterlagen senden wir Ihnen bei Vorlage eines frankierten Umschlages zurück.

Stadt Halle (Saale)
Die Oberbürgermeisterin

§ AKTUELLES RECHT §

Versteigerung

Frage: Ein Verbraucher bietet einen Gegenstand, den er verkaufen will, über das Internetauktionshaus Ebay zum Ersteigern an. Darf er den Verkaufsgegenstand vor Ablauf der Auktionsfrist herausnehmen?

Antwort: Hinweise zu dieser Frage gibt eine Entscheidung des Bundesgerichtshof vom 08.06.2011 AZ: VIII Z R 305 aus 10. Der Sachverhalt: Der Verbraucher stellte am 13.08.2009 eine gebrauchte Digitalkamera nebst Zubehör für 7 Tage zur Auktion auf dem Internetportal Ebay ein. Am nächsten Tag beendete er das Angebot vorzeitig. Zu diesem Zeitpunkt war ein Interessent mit einem Gebot von 70 € der Höchstbietende. Er forderte Schadensersatz in Höhe der Differenz zwischen seinem Gebot und dem von ihm behauptenden Verkehrswert der Kamera nebst Zubehör.

Der Anbieter berief sich darauf, dass ihm die Kamera am Nachmittag des 14.08.2009 gestohlen worden sei. In den allgemeinen Geschäftsbedingungen von Ebay heißt es unter anderem: „Bei Ablauf der Auktion oder der vorzeitigen Beendigung des Angebots durch den Anbieter kommt zwischen Anbieter und Höchstbietendem ein Vertrag über den Erwerb des Artikels zustande, es sei denn, der Anbieter war gesetzlich dazu berechtigt, das Angebot zurückzunehmen und die

vorliegenden Gebote zu streichen. Ergänzend wird in dem auf der Internetseite von Ebay zugänglichen Hinweisen zum Auktionsablauf aufgrund für eine vorzeitige Angebotsbeendigung unter anderem der Verlust des angebotenen Artikels genannt.

Die Klage des Höchstbietenden scheiterte in allen Instanzen, zuletzt beim Bundesgerichtshof. Es war nun unstreitig, dass die Kamera tatsächlich gestohlen worden war. Eine Berechtigung zur Angebotsrücknahme besteht nach den allgemeinen Geschäftsbedingungen von Ebay auch im Fall eines Diebstahls des angebotenen Artikels. Die Bezugnahme auf eine „gesetzliche“ Berechtigung zur Angebotsbeendigung ist nicht so zu verstehen, dass hier nur auf die gesetzlichen Bestimmungen über die Anfechtung von Willenserklärungen verwiesen wird. Denn in den weiteren Hinweisen wird der Verlust des Artikels als rechtfertigender Grund für eine vorzeitige Beendigung des Angebots benannt. Die ist allen Auktionsteilnehmern ersichtlich. mitgeteilt von Rechtsanwältin Sylvia Riha-Krebs, aus der Kanzlei Bischof, Riha-Krebs & Kollegen, Leipziger Straße 104, 06108 Halle

Bischof, Riha-Krebs & Kollegen
Rechtsanwälte



Ihre Kanzlei Halle
Leipziger Straße 104 (am Markt)
06108 Halle
Tel.: 03 45 / 38 87 50
Fax: 03 45 / 38 87 512

Merseburg · Halle · Leuna · Bad Lauchstädt
Leipzig · Berlin · Braunsbedra · Riesa
Canarias · Mallorca · Marbella · Ibiza (Spanien)

www.benagmbh.de

★ **Containerdienst** ★

BENA Best Energie & Natur GmbH

Entsorgung · Entrümpelung
Baustofflieferung · 2-40 m³

☎ **034606-59053**
☎ **0345-20369735**

REMONDIS®

Zuverlässige Tankreinigung.

> Industrie Service

Effiziente Servicedienstleistungen für Abfälle aller Art: Haus- und Industrietankanlagenreinigung, Ölabscheiderreinigung, -prüfung und -sanierung, Entsorgung von gefährlichen Abfällen. Haben Sie Fragen? Wünschen Sie ein Angebot? Rufen Sie uns an!

REMONDIS Industrie Service GmbH & Co. KG, Stöhrerstraße 16, 04347 Leipzig
Tel.: 0341 2420-411, Fax: -313, www.remondix-industrie-service.de

Bestattungen
Wagenknecht GbR

Geiststraße 27
06108 Halle/Saale
Mitglied im Verband unabhängiger Bestatter e.V.

Tel. Tag und Nacht 2 90 07 81

Gabriele Wagenknecht

www.azubis.de

Praktikumsplätze
kostenlos einstellen

Hier passen Unternehmen
und Auszubildende perfekt
zueinander: **azubis.de**

Ausbildungsportal für Mitteldeutschland

THB

Bau- und Containerdienst Brachstedt

Container 1,5 - 4 m³ Container 5 - 10 m³

Telefon **03 46 04/2 01 40**
Funk **01 77/2 27 38 32**

auch Anlieferung von Sand, Erde, Kies usw.

ivd Hausverkauf - Wertermittlung
Hausverwaltung

!!! IVD Experten vor Ort !!!

Tel. 0341 - 60 19 495 www.ivd-mitte-ost.net

**WERTANLAGE
MIT GENUSS:**

**Wintergärten
Terrassenüberdachungen
- direkt ab Werk -**

Fachberatung vor Ort
selbstverständlich
kostenlos und unverbindlich!

Steffen Meersteiner
VWW Veranda GmbH
Tel.: 034205/42 119; Fax: 45 373
info@steffen-meersteiner.de
www.leipziger-wintergartenbau.de

Brot zum Leben...
das ist Liebe und Freundschaft
www.brot-fuer-die-welt.de

UNTERRICHT / KURSE

studienkreis
... und Lernen wird einfach

**1 Profi-Nachhilfe
per 10er-Karte**

- > Kennenlern-Angebot für bessere Noten
- > Gilt auch für Nachhilfe in der Kinderlernwelt

Günstig und flexibel!

TÜV-geprüfte Qualität:
Halle-Mitte, 03 45/2 02 93 62
Halle-Neustadt, 03 45/6 90 26 53
Rufen Sie uns an: Mo-Sa 8-20 Uhr

Einfach gute Noten

**5 weg
oder Geld zurück!***

Individuelle Nachhilfe von der
Grundschule bis zum Abitur

Gratis-Hotline: **0800-19 4 18 39**
Mo.-Fr. 8-20 Uhr www.besserenoten.de

*Sondertarif: nur in teilnehmenden Schülerhilfen, nur gültig für den Tarif „5 weg oder Geld zurück“, alle Tarifbedingungen unter www.schuelerhilfe.de/fuenfwegodergeldzurueck.

Schülerhilfe!

FLATRATE

FÜR IMMOBILIENHÄNDLER

**8 Monate unbegrenzt viele Immobilien
anbieten und nur 6 Monate bezahlen. Dies
alles für nur 59,95 € zzgl. MwSt. im Monat.
Informationen unter 0345-565 5030**

kalaydo.de

das regionale Findernet

BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Bekanntmachung

Die Gesellschafterversammlung der Mitteldeutschen Verkehrsverbund GmbH (MDV) hat am 25.08.2011 den Jahresabschluss zum 31.12.2010 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2010, in der von der Deloitte & Touche GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften und mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk versehenen Fassung, festgestellt.

Jahresabschluss und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2010 werden gemäß § 25 des Gesellschaftsvertrages vom 21. November bis 29. November 2011 in den Geschäftsräumen der Mitteldeutschen Verkehrsverbund GmbH (MDV), Prager Straße 8, 04103 Leipzig, in der Zeit von 7.00 bis 16.00 Uhr öffentlich ausgelegt.

**KFZ-PRÜFZENTRUM
KÖHLER**

Halle · Saalekreis · Burgenlandkreis · Merseburg-Querfurt

Ihr Partner für

- ✓ Erteilung der Umweltplaketten
- ✓ Beratung zur Plaketteneinstufung
- ✓ Bestätigung bei fehlenden Nachrüstmöglichkeiten
- ✓ Bestätigung bei Unzumutbarkeit der Nachrüstung

Käthe-Kollwitz-Straße 50 · 06116 Halle (Saale)

☎ **57 57 57**
(0345) www.schadenzentrum.de

Stausee Leibis***

4 ÜHP, 149,- € p. P.
6 ÜHP, 199,- € p. P.
+ Ferienhäuser!

Tel. 0 36 701/2 00 80
www.waldhotel-feldbachtal.de

REISE UND ERHOLUNG

URLAUB IM ♥ DER MOSELL z.B.
3X HP 118 € | 5x HP 195 € | 7x HP 265 €
Reichhaltige Frühstücks- und Abendbuffets

WEIHNACHTEN: 5x HP 23.-28.12. 285 €
SILVESTER: 5x HP 28.12.-02.01. 285 €

Hotel Mosella · 56859 Bullay/Bahnstation
Tel. 0 65 42/ 90 00 24 · www.hotel-mosella.de

STELLENANGEBOTE

**Zweites Standbein
für Steuerfachleute**

Tel. 0345/6 82 06 89

Für Kinder
übernehmen
wir Verantwortung

**Albert-Schweitzer-
Kinderdorf e.V.
Waldenburg**

www.albert-schweitzer-kinderdorf.de

IMMOBILIENGESUCHE

Achtung
Immobilien Eigentümer!

Dr. PASCHER
IMMOBILIEN
GRUPPE

Kostenlos für Sie verk. wir Ihr Haus/WiLa. Eigentumswhg. und Gewerbeimmobilie schnell, zuverlässig und diskret an unsere vorgemerkteten Kunden. Unser Name steht für Fachkompetenz seit 20 J. Gerne beraten wir Sie diskret in allen Fragen. Stellen Sie uns auf die Probe. Telefon: 03 41 / 9 09 98 20
Mobil: 01 71 / 2 35 38 20 www.pascher.de

MZSATZ GMBH

Ihr Satzdienstleister im Verlagsumfeld

Anzeigenproduktion
Text und Layout
Webdesign
Bildbearbeitung
Scannen von Vorlagen

www.mz-satz.de

MZ Satz GmbH · Delitzscher Str. 65 · 06112 Halle (Saale)
Tel.: (03 45) 565 - 11 00 · Fax: (03 45) 565 - 25 11
Postanschrift: MZ Satz GmbH · 06075 Halle (Saale)

VERMIETUNGEN

LEUWO
LEUNA - WOHNUNGSGESELLSCHAFT MBH

LEUWO mbH
Lützenscher Platz 16, 06231 Bad Dürrenberg
Tel. 03462/54190, Fax 03462/541929
www.leuwo.de; mail: leuwo@ths.de

vermietet in Halle:			
Carl-Schurz-Str. 8	I. OG, mitte	3-RWE	68,88 m ² ,
Carl-Schurz-Str. 1	EG, rechts	4-RWE	76,00 m ² ,
Max-Reger-Str. 17	EG, links	2-RWE	65,93 m ² .

Interessenten melden sich im Kundenzentrum in Halle, Möckernstr. 26 a,
Tel.-Nr. 0345 136570 oder www.leuwo.de

Bezahlbare solide Wohnung in Halle:
3-Raum-Whg. (WBS), vollsaniert, 56 m², 374,- € WM

Ansprechpartner vor Ort - Tel. 0345 / 6 85 81 15 - www.depolit.de

Depolt Immobilien GmbH & Co. KG

aroprint

Wir produzieren
Anzeigenblätter, Zeitungen, Broschüren,
Prospekte, auf Wunsch mit Rückstich-
heftung und Dreiseitenbeschnitt
im Cold- & Heatset-Rotationsverfahren

Wir bieten
alle Dienstleistungen rund um den
Druck, vom Layout über die Satz-
herstellung bis zu Versand- und Logistik

Anschrift:
AROPRINT Druck- und
Verlagshaus GmbH
Hallesche Landstraße 111
06406 Bernburg

Kontakt:
Frau Kathrin Zander
0345 / 565 13 35
kathrin.zander@mz-web.de

www.aroprint.de